**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 31 (1943)

**Heft:** 1

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1 50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 14 500 | Olten, den 15. Januar 1943 | 31. Jahrgang — Nr. 1

## Neujahr 1943

Bist du es, Jahr, das uns den Frieden
In seinem dunklen Schoße trägt?
Bist du's, das uns die Wunden heilet,
Die dieser Krieg der Erde schlägt?

Wir fragen dich — und du bleibst stille,
Bist wie ein schwer versiegelt' Buch,
Hast in der einen Hand den Segen
Und in der anderen den Fluch.

Doch einmal m u ß der Morgen kommen,
Der Glück und Frieden wiederbringt,
An dem ob Blut und Nacht und Tränen
Der Menschheit schönstes Glück erklingt.

Du neues Jahr, in Gottes Gnade
Geh'n wir mit dir durch's dunkle Tor,
Vielleicht steigt doch in trüber Ferne
Der Hoffnung heller Stern empor.

Maria Dutli-Rutishauser

## Zum neuen Jahre.

Es mag müßig, unangebracht, ja fast traumhaft und vermessen erscheinen, an der Schwelle des Jahres 1943 mit Glückwünschen aufzuwarten, derweil vorauszusehen ist, daß die bereits mehr als 3 Jahre wütende Kriegsfurie weitere schwere Verheerungen anrichten wird, und Kummer und Sorgen in steigendem Maße das neue Jahr auszeichnen werden. Dennoch wünschen wir aus vollem Herzen allen Mitarbeitern und Lesern des „Raiffeisenboten", wie auch allen übrigen Freunden und Gönnern des Raiffeisenwerkes ein recht glückliches, gottgesegnetes neues Jahr.

Dieser Glückwunsch enthält vorab ein inniges Dankempfinden gegenüber der göttlichen Vorsehung, aber auch an alle jene Kreise in unserem lieben Vaterland, die mitgeholfen haben, die Kriegsschrecken von unserer teuren Heimat fern zu halten und damit erlaubten, das vergangene, nicht mit allzu hochgespannten Erwartungen begonnene Jahr in Friede und Freiheit erleben zu lassen. Wir hatten 1942 als großes Bewährungsjahr bezeichnet. Wenn auch die gestellte Bewährungsprobe für uns Eidgenossen keine übermäßig große war, darf doch gesagt werden, daß eine verhältnismäßig gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und Volk, ein leidliches Abfinden des im Grunde genommen recht eigenwilligen Schweizers über manche neue Einschränkung und Schwierigkeit hinweggeholfen hat und sich gerade in kritischsten Situationen der Innenpolitik immer wieder eine befriedigende Atmosphäre herausbildete.

Wenn dem so war, sicherlich vorab weil uns der Himmel gnädig war und ein gesegnetes Erntejahr schenkte, wie man es nicht alle 10 Jahre erlebt und so die gewaltigen Anstrengungen unserer Bauernsame, aber auch von Hunderten und Tausenden von Kleinpflanzern so gelohnt wurden und Vorräte schufen, daß man mit einem regelrechten Aufatmen der nächsten Zukunft entgegensehen durfte.

Dank gebührt der Armee, unseren gestählten, von unbeugsamem Wehrwillen beseelten Soldaten, aber auch den Gerichten, welche durch ihre Urteile das Gefühl der Gerechtigkeit und Sicherheit verstärkten. Dank dann besonders unseren Landesbehörden, deren Tätigkeit vielfach mißachtet oder zu wenig gewürdigt wurde. Muß es nicht jedermann in Staunen und Bewunderung versetzen, daß wir nach mehr als drei Kriegsjahren, inmitten eines in Waffen starrenden Europas nicht nur von Bombenwürfen, Verheerungen und Verwüstungen verschont sind, sondern ruhig unserem Tagewerk nachgehen, uns anständig nähren und kleiden können, in einer Zeit, wo im Ausland nicht nur unbeschreibliche Verheerungen, Entbehrungen und Einschränkungen am Lebensnerv rühren, sondern in gewissen Gegenden allmonatlich Hunderte und Tausende Hungers sterben?

Dank verdienen nicht nur die Landesregierung und die vielen, naturgemäß mit menschlichen Unvollkommenheiten, aber viel gutem Willen beseelten Kriegswirtschaftsämter im Bundeshaus bis hinunter zum letzten in der Papierflut fast erstickenden Kartenverteiler im Dorf, die sich — allen Schwierigkeiten zum Trotz — durchringen und bemühen, ihre Pflichten im Interesse des Durchhaltens, im Interesse unserer vielfach noch viel zu wenig geschätzten Freiheit 100%ig zu erfüllen. Ein Dankeswort gebührt aber auch den politischen und wirtschaftlichen Führern, welche es sich — von wenigen unrühmlichen Ausnahmen abgesehen — zur besonderen Aufgabe machten, ihren Leuten die durch den Krieg aufgenötigten Maßnahmen zu erklären, zur Besonnenheit und Opferfreude zu mahnen, mehr von Pflichten als von Forderungen zu reden und sich nicht scheuten, in ihrer Presse, in Versammlungen und Zirkeln bei vorgekommenen Mißstimmungen auch dann versöhnend und beruhigend zu wirken, wenn im ersten Anlauf mit einer Desavouierung durch erhitzte Gemüter gerechnet werden mußte. Dank verdient aber auch der Großteil des Volkes, und zwar zu Stadt und Land, das in Fabrik und Kontor, besonders aber im Anbauwerk Großes vollbrachte, sich als eidgenössische Schicksalsgemeinschaft fühlte und keine Mühe scheute, um durch seine Anstrengungen seinen Beitrag zur unversehrten Erhaltung unseres Landes zu leisten oder durch Aufnahme von Auslandskindern einen besonderen Akt christlicher Nächstenliebe zu vollbringen und gleichzeitig unserem Lande wertvolle, unvergängliche Sympathien zu sichern.

Wenn man all dies überblickt, das zu Anfang des Jahres durchaus nicht als so selbstverständlich angenommen werden konnte, wird man sich der ungeheuren Bedeutung einer wahrhaft glücklichen Zusammenarbeit zwischen selbstgewählter Regierung und Volk so recht bewußt, aber auch zu weiteren Kraftanstrengungen mächtig ermuntert. Ja, vielleicht hat die heutige Generation unseres Landes das Wort „Glück" noch nie so buchstäblich und wirklich am

eigenem Leibe gespürt, wie im vierten Jahre des zweiten Völkerringens vom 20. Jahrhundert.

Sodann enthält unser Glückwunsch die Hoffnung auf ein weiteres Verschontbleiben vom direkten Einbezug in die kriegerischen Verwicklungen, aber auch den Appell an ein festes Gottvertrauen. Insbesondere möchte die Neujahrsgratulation eine kräftige Aufmunterung sein, das gewünschte und erhoffte Glück ehrlich und redlich zu verdienen. Einmal durch mutiges und tapferes Ertragen der unweigerlich kommenden erhöhten Opfer und Entbehrungen, durch einen edlen Wettstreit im Beitragen zu weiterem erfolgreichem, nicht ohne Lasten möglichen Durchhalten. Wettstreit weniger im Fordern von Rechten, als im treuen Erfüllen der Pflichten als Christen und Eidgenossen. Sehr schön hat dies jüngst der Arbeiterführer Nat.-Rat Weber ausgesprochen, wenn er sagte:

„Wir müssen uns bewußt sein, daß die Behauptung unserer Unabhängigkeit weitaus die wichtigste Aufgabe ist. Wenn aber der Arbeiter sage, er kämpfe auch für die Unabhängigkeit, wenn man ihm 10 Prozent mehr Lohn gebe, wenn der Bauer erkläre, er setze sich ein für die Freiheit der Schweiz, falls er noch einen Rappen mehr bekomme für die Milch usw., wenn wir alle möglichen Wenn und Aber hätten, bevor wir uns wehren wollen, dann verdienten wir die bevorzugte Stellung nicht mehr, die wir als einziges Land in Europa neben Schweden noch besitzen."

Kommt zu diesem festen Vorsatz treuer Pflichterfüllung mit wahrhaft christlicher und damit gut vaterländischer Lebensauffassung noch das berechtigte Vertrauen, daß auch Gott seinen Segen dazu gibt, so erscheint ein auf Glück und Wohlergehen abgestimmter Neujahrswunsch sicherlich nicht müßig, sondern vollberechtigt, ja berechtigter als in Zeiten mühe- und sorgenloseren Ueberschreitens der Jahresschwellen; denn allzeit wahr bleibt das Dichterwort:

Dein wahres Glück, o Menschenkind,
Bedenke noch mit nichten,
Daß es erfüllte Wünsche sind.
Es sind erfüllte Pflichten.

Erfüllt so der als Christ und Eidgenosse angestellte Rückblick auf das vergangene Jahr nicht nur mit ernster Zukunftssorge, sondern auch mit viel Genugtuung und selbst froher Zuversicht, so trift dies nicht minder zu für den Raiffeisenmann, als Mitarbeiter an einer, besonders seit Kriegsbeginn in den geistigen und materiellen Durchhaltedienst des Vaterlandes gestellten Wirtschaftsorganisation mit ausgesprochen sozial-ethischem Einschlag. Der durch stete Aufmunterung und praktische Beispiele geweckte und wachgehaltene Wille, zur Ueberbrückung der Zeitschwierigkeiten die eigenen Kräfte anzuspannen und die wirtschaftlichen Probleme auch in gemeinsamer Selbsthilfe zu meistern, hat nicht nur in Sektoren der Anbau-, sondern auch im Geld- und Kreditwesen wiederum einen kräftigen Niederschlag gefunden. Ja, gerade zur Verwirklichung von Bodenverbesserungsplänen, deren Realisierung Geld und Kredit braucht, hat man zuweilen den finanziellen Unterbau durch Gründung von Raiffeisenkassen geschaffen. Vermochte das Jahr 1941 nach verschiedener Hinsicht mit Rekordzahlen aufzuwarten, so steht ihnen 1942 — als das vierzigste seit Gründung des Verbandes — zum Teil nicht nach. In 11 Kantonen sind 27 neue Kassen entstanden, wodurch sich die Gesamtzahl der angegliederten Institute auf 731 erweitert hat. Auflösungen oder Austritte waren keine zu verzeichnen und es stehen sämtliche Kassen in völliger Eigenverwaltung der selbstgewählten örtlichen Organe. Kräftig hat sich nach gemachten Wahrnehmungen der Mitgliederbestand entwickelt, sodaß das siebzigste Tausend nahezu erreicht sein dürfte. Dem guten landwirtschaftlichen Erntejahr, insbesondere aber dem in mehr als 40jährigen, rückschlagsfreien, soliden Aufstieg erworbenen Vertrauen ist es zu verdanken, daß ein Einlagenzuwachs von wenigstens 40 Millionen Franken den Bestand der anvertrauten Gelder erstmals auf über 500 Millionen erhöhte, während Reingewinne von ca. 1½ Millionen Fr. die Reserven auf rund 20 Millionen Fr. aufrunden werden. Gleichzeitig hat auch der Verband mit seiner Zentralkasse, als dem Rückgrat der ganzen Bewegung, an Ausdehnung und Bedeutung gewonnen, indem die Bilanzsumme von 107,5 auf 136,1 Mill. Fr. anstieg. Diese wenigen, zumeist provisorischen Zahlen deuten darauf hin, daß es mit dem schweizerischen Raiffeisenwerk im verflossenen Jahre wiederum einen kräftigen Schritt vorwärts gegangen ist. Ebenso wichtig aber ist die Tatsache, daß das Ganze nicht nur größer geworden ist, sondern auch an innerer Kraft gewonnen hat und sich unser Bauern- und übrige ländliche Mittelstand völlig aus eigener Kraft ein weiteres, wertvolles Stück Freiheit und Selbständigkeit auf dem wichtigen Gebiet des Geld- und Kreditwesens zurückerobert hat. Lösen diese Tatsachen besonders bei den Hunderten und Tausenden in vorderer Linie stehenden Raiffeisenmännern, die ihre kleinen Dorfkassen in jahrzehntelangem Kampfe oft durch wahre Dickichte von Mißtrauen und Vorurteilen hindurcharbeiten mußten, berechtigte Genugtuung aus, verstärkt sich anderseits aber leider auch ein auf Mißgunst und bemitleidenswerter Konkurrenzfurcht beruhendes Mißbehagen in gewissen Finanzkreisen. Und das, trotzdem den Raiffeisenkassen nach mehr als 40jähriger Tätigkeit keine 3 % der bei allen schweizerischen Geldinstituten angelegten Gelder anvertraut sind. Ernstliche Bestrebungen sind im Gange, welche diesen Ausdruck gesunden Selbsthilfewillens unseres bodenständigen Landvolkes durch eine verschärfte Gesetzgebung hemmen oder sogar unmöglich machen wollen. Daß die 70,000 Raiffeisenmänner hiezu im gegebenen Moment auch noch ein Wort mitreden werden, ist ebenso sicher, wie die Tatsache, daß die Führung nicht schläft. Angenehmer und zeitgemäßer wäre es zwar, wenn in den oppositionellen Kreisen die Einsicht sich durchringen würde, daß man sich mit der Unterdrückung eines gesunden Selbsthilfewillens des Volkes noch nie Lorbeeren geholt hat. Unterdessen werden die Raiffeisenkassen fortfahren, durch Anspannung ihrer Kräfte, durch gute Leistungen und vor allem durch strikte Hochhaltung ihrer bestbewährten, nie alternden Fundamentalgrundsätze dem Allgemeinwohl zu dienen und so das begonnene blühende Werk im neuen Jahre wiederum bestmöglichst in den Dienst von Volk und Vaterland zu stellen.

Mit diesem Wunsche und im Vertrauen auf die bewährte treue Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Kassen, aber auch zwischen Kassen und Verband und zwischen Unterverbänden und Verband gehen wir frohgemut wieder ans Werk. Wir danken allen Raiffeisenmännern zu Berg und Tal für ihre verständnisvolle, nicht bloß aus materiellen, sondern vorab aus sittlichen Beweggründen geliehene Mitarbeit und rufen ihnen zu, ein herzhaftes

Glückauf im neuen Jahr!

J. H.

---

## Der Rückblick des Bauers auf 1942.

(Korr.) Das Jahr 1942 verdient vom bäuerlichen Standpunkte aus eine gute Note. Abgesehen von den Trockengebieten der Westschweiz und den vom Hagel betroffenen Gegenden, brachte es gute bis sehr gute Ernten. Das war ein Glück für unser ganzes Volk und seine Ernährung. Nach einem abnormal schneereichen Winter setzte nicht sehr früh ein Frühling ein, der seinem Namen nicht besonders große Ehre machte. Während der Winterroggen und teilweise auch die Wintergerste unter der großen Schneedecke litten und mitunter sogar eine Neubestellung des Ackers notwendig machten, überwinterten Korn und Winterweizen im allgemeinen gut. Ihnen setzte dann aber die lange Bisenperiode mit Trokkenheit stark zu. Auch die Sommergetreidesaaten konnten sich beim herrschenden Frühlingswetter nicht sehr günstig entwickeln. Sogar der Graswuchs wurde in Mitleidenschaft gezogen. Teilweise war das Heugras nur dünn. Erst im Vorsommer änderte sich dann die Wetterlage, und zwar gründlich. Von da ab wechselten Sonnenschein und Regen in der deutschen Schweiz recht vorteilhaft. Vor allem aber zeichnete sich der diesjährige Sommer und namentlich auch der Herbst 1942 durch den abnormal großen Wärme- und Sonnenreichtum aus. Sie machten das meiste wieder gut, was der kalte Frühling versäumte. Die Heuernte fiel mittelmäßig aus. Auch die Qualität war nicht überragend. Hingegen war der Emderertrag quantitativ und qualitativ über Mittel und lieferte für die diesjährige Winterfütterung eine ausgezeichnete Grundlage.

Das Jahr 1942 war nicht ein hervorstechendes Getreidejahr. Der Bauer erzielte im allgemeinen eine gute Mittelernte. Dagegen war der Sommer ausgezeichnet für die Kartoffeln. Nicht we-

niger als 125,000 Wagen wurden davon geerntet; eine so große Menge hatten wir überhaupt noch nie im eigenen Lande produziert. Sie erlaubt uns, ohne Schwierigkeiten den verstärkten inländischen Kartoffelkonsum bis zur nächsten Ernte sicherzustellen. Selbstverständlich haben wir dies neben den guten Hektarerträgen auch der weiteren Ausdehnung des Kartoffelbaues zu verdanken. Gute Erträge brachten auch die Zuckerrüben. Mancher Bauer, der bis jetzt diese Kulturpflanze vernachlässigt hat, wurde angeregt, nunmehr der Zuckerrübenkultur größere Beachtung zu schenken. Vor allem sehr groß war die Gemüseproduktion. Man schätzt die erzielten Mengen auf 50,000 bis 60,000 Wagen. Die Obsternte war in den Hauptproduktionsgebieten der Ostschweiz mager. Namentlich die Aepfel versagten, während die Birnen besser einschenkten. Im Landesmittel konnte eine Mittelernte eingebracht werden. Hervorragende Qualitäten erzielte diesmal der Weinbau. Der Jahrgang 1942 wird zu den besten zu zählen sein, die unser Weinbau in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen hatte. Auch hinsichtlich der mengenmäßigen Erträge durfte er sich sehr sehen lassen.

Die Ausdehnung unseres Ackerbaues auf insgesamt 309,000 Hektaren im Sommer 1942 brachte eine weitere Reduktion der Viehbestände mit sich, sowie eine weitere Reduktion der Schweine- und Hühnerhaltung. Es mehrten sich zusehends die Stimmen, welche nach möglichster Beibehaltung der nunmehr erreichten Bestände sich einsetzten. Um dieses Ziel trotz nochmaligem starkem Ausbau des Ackerbaues zu erreichen, wurde die Silowirtschaft planmäßig erweitert und auch die Erstellung neuer Grastrocknungsanlagen in unserem Lande gefördert. Großes Gewicht ist ferner auf die vermehrte Auswertung des Ackerfutterbaues gelegt worden. Alle diese Bestrebungen werden im neuen Jahre noch an Bedeutung gewinnen.

Im allgemeinen ist die tierische Produktion im Jahre 1942 bei uns noch verhältnismäßig gut gewesen. Trotzdem war es notwendig, sowohl die Fleisch- wie die Milchrationierung einzuführen. Ferner ist eine straffe Regelung bei der Schlachtviehverwertung seit dem Herbst 1942 in Kraft. Seit dem Frühjahr 1942 sind Höchstpreise für Schlachtvieh wirksam. Der viehwirtschaftliche Sektor hat in diesem Jahre recht einschneidende Eingriffe erfahren. Der Absatz von Nutz- und Zuchtvieh gestaltete sich anfänglich im Herbst nicht sehr vielversprechend. Nachher konnte sich die Lage indessen doch gut konsolidieren.

In preispolitischer Beziehung hat das Jahr 1942 dem Bauer im großen und ganzen angemessene Produktionspreise gebracht. Die guten Ernten haben anderseits vor allem für günstige finanzielle Ergebnisse mitgeholfen. Indessen kann von Kriegsgewinnen in der Landwirtschaft nicht gesprochen werden. Man darf nicht übersehen, daß die heutige Kriegswirtschaft auch die bäuerliche Produktion ganz wesentlich verteuert. Dazu kommen die vielen speziellen kriegswirtschaftlichen Anschaffungen und Bauten, welche möglichst rasch amortisiert sein sollten. Der Kampf um den Milchpreis auf 1. November brachte hüben und drüben recht unerfreuliche Gegensätze zu Tage. Glücklicherweise hat sich die Spannung zwischen Bauer und Nichtbauer, Stadt und Land, nicht weiter verschärft.

Das Jahr 1942 wird bei unseren Bauernfamilien nicht nur als ein im allgemeinen recht gutes Jahr in Erinnerung bleiben, sondern vor allem auch als ein sehr strenges, arbeitsreiches Jahr. Die Ernten mußten mühsam erarbeitet werden. Die Mithilfe von zusätzlichen Hilfskräften ist notwendiger geworden. Der Mangel an gewissen Hilfsstoffen machte sich bemerkbar. Trotz allem durfte man sich glücklich schätzen, inmitten einer blutenden Welt in Frieden den Acker und die Wiesen bewirtschaften zu können.

---

## Interpellation über das neue Bürgschaftsrecht im Großen Rat des Kantons Solothurn.

In der Großratssitzung vom vergangenen 24. November haben Kantonsrat Alban Müller, Olten, und Mitunterzeichner verschiedener Parteien folgende Interpellation eingereicht:

„Da sich das neue eidgenössische Bürgschaftsrecht gegenüber sozial schwachen und strebsamen jungen Menschen ohnehin nachteilig auswirkt, sollte nicht auf kantonalem Boden eine weitere Erschwerung hinzukommen.

Ist der hohe Regierungsrat nicht auch der Meinung, daß im Kanton Solothurn auch Gemeindefunktionäre für die Vornahme der öffentlichen Beurkundung in Frage kommen sollten?

Ist der Regierungsrat bereit, eine Revision der Verordnung über die Einführung des revidierten Bürgschaftsrechtes an die Hand zu nehmen, oder event. eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, vorgängig einer geplanten Gesamtrevision, im Sinne einer Erleichterung der Beurkundung in Dorf und Land durch Gemeindefunktionäre?

Der Interpellant führte dazu folgendes aus:

In den letzten Jahren wurde sehr viel von den durch Bürgschaften angerichteten Schäden gesprochen. Schuld daran war einmal die Krisenzeit 1931/36, schuld daran waren teilweise auch die bäuerlichen Sanierungsmaßnahmen. „Bürgen tut würgen", das war in aller Munde, aber man dachte vielleicht zu wenig daran, daß Nichtbürgen auch würgt. Wir wollten uns in Zukunft mit Bürgschaftsgenossenschaften helfen, aber wir können damit wahrscheinlich nur einen Teil unseres Volkes von der Bürgschaft befreien: ein anderer Teil wird immer Bürgen brauchen, besonders die jungen Leute, die die Arbeit in ihrem Beruf beginnen.

Das nach 3jähriger Beratung im Dezember 1941 von den eidg. Räten mehrheitlich angenommene und vom Bundesrat auf 1. Juli 1942 in Kraft gesetzte neue Bürgschaftsrecht erweist sich aber immer mehr und mehr als eine der größten Neuerungen seit Bestehen des eidg. Zivilgesetzbuches, die sich für die auf Bürgschaft angewiesenen, naturgemäß kleinen und sozial schwachen Leute höchst nachteilig auswirkt. Dabei möchte ich aber die Vorteile nicht verkennen. Das neue Bürgschaftsrecht hat sicher auch sehr viele Vorteile gebracht, ich erinnere an die Beendigung der Bürgschaft in 20 Jahren, an die Mahnung der Solidarbürgen, an die Mitteilungspflicht des Gläubigers, an die gesetzliche Amortisation usw. Das sind sicher Vorteile, die das neue Bürgschaftsrecht gebracht hat.

Aber es gibt auch viele Nachteile. Sie haben heute aus dem Mund des Herrn Kollegen Hagmann etwas darüber gehört. Wir haben bei Beratung des neuen Hypothekar-Hilfskassagesetzes auch verschiedene andere Stimmen gehört, die von einem Skandal sprachen. Herr Stadtammann Häfeli in Brugg, der tüchtige Geschäftsführer der Schweiz. Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern, hat den Ausspruch getan: „Der Schutz des Bürgen ist durch das neue Bürgschaftsrecht viel zu teuer erkauft worden."

Die Punkte, die uns beim eidg. Bürgschaftsrecht — ich muß leider, um nachher zu meinem kantonalen Teil kommen zu können, zuerst über die eidg. Vorschriften sprechen, weil beide miteinander im Zusammenhang stehen — mißfallen, sind die öffentliche Beurkundung und Zustimmung der Ehefrau. Beide betrachte ich als höchst unglücklich gelöst. Dazu kommen heute noch die kantonalen Vorschriften, d. h. die Anpassungs-Vorschriften in einzelnen Kantonen, die ohne weiteres eine Verschärfung und Komplizierung bringen.

Diese letztern Vorschriften sind in unserem Kanton nun derart, daß ich glaube, es sei Pflicht, darauf aufmerksam zu machen und eine Aenderung zu suchen, dies umsomehr, als sich heute, nachdem dieses Gesetz nun nicht ganz 5 Monate in Kraft ist, eine Mißstimmung breit macht, die sich in nächster Zeit noch vermehren wird, weil durch die Mitteilungspflicht der Gläubiger an die Bürgen viele Bürgschaften nun locker werden, neu verbürgt werden müssen und sich die Schwierigkeiten vergrößern werden. Konnte bisher am Schalter jeder Bankfiliale, auf jeder Landkasse die Bürgschafts-Unterschrift ohne Zutun irgend einer Amtsperson erledigt werden, so haben wir nun einen großen Apparat, selbst für Bagatell-Beträge von wenigen hundert Franken. Für alle Bürgschaften müssen wir die ehefrauliche Zustimmung einholen, bei mehr als 2000 Franken tritt noch die öffentliche Beurkundung hinzu. Ich stelle mir kein anderes Gesetz so unnütz vor, wie gerade dieses, das in verschiedenen Punkten der gesunden Logik entbehrt; es widerspricht sicher auch dem Art. 160 ZGB., wonach dem Ehemann die Eigenschaft des Hauptes der Familie zukommt.

Wer einem Freund oder Bekannten ohne ausdrückliche Zustimmung seiner Frau nicht einmal für den kleinsten Betrag bürgen kann, darf kaum mehr auf das Prädikat eines senkrechten Eidgenossen und selbständigen Familienoberhauptes Anspruch machen. Oder: ein Mann kann sein Vermögen nach Belieben verwenden: er kann Darlehen

machen, Geschenke ausrichten, Schulden kontrahieren, Verpflichtungen in beliebiger Höhe eingehen, Wechsel unterschreiben; einzig bürgen darf er nicht, ohne daß die Frau eine schriftliche Zustimmungserklärung abgibt! Wenn sie das verweigert, wird das sicher viel Streit in die Familien hineinbringen. Oder: wenn eine Frau mittellos in die Ehe kommt und der Mann hat sagen wir 100,000 Fr. Vermögen, so muß er gleichwohl zuerst die Frau fragen, bevor er sagen wir eine Bürgschaft von 300 oder 400 Franken eingehen kann. Umgekehrt: der Mann besitzt kein Vermögen, die Frau aber 100,000 Fr., dann braucht er sich nur ins Handelsregister eintragen zu lassen, dann hat er es nicht mehr nötig, die Frau, der in Wirklichkeit diese 100,000 Fr. gehören, zu fragen, sondern kann ganz nach Belieben bürgen. Oder schließlich: die Frau stirbt, es sind aber unmündige Kinder da — trotzdem kann der Mann jetzt nach eigenem freiem Ermessen Bürgschaften eingehen, ohne daß ihn der Amtsschimmel daran hindert. Wo liegt da die Logik?

Die öffentliche Beurkundung: Jede 2000 Franken übersteigende Bürgschaftsverpflichtung einer natürlichen Person muß öffentlich beurkundet werden. Während nun in einer Reihe von Kantonen Gemeindefunktionäre hierzu zuständig sind, verlangt im Kanton Solothurn die regierungsrätliche Verordnung vom 30. Juni 1942 Beurkundung durch die Amtsschreiber oder frei praktizierende Notare. Diese beiden Neuerungen bedeuten nun eine gewaltige Komplikation für alle außerhalb des Sitzes von Urkundspersonen befindlichen Kreditnehmer. In den Städten oder Bezirkshauptorten spielt das ja keine Rolle, wohl aber für alle andern Orte. Stellen Sie sich die Sache an einem praktischen Beispiel vor, so ergibt sich folgendes Bild: Irgend ein Schuldner in Welschenrohr, Kienberg oder Kleinlützel — ich will da extreme Fälle nehmen — will auf der Kantonalbankfiliale oder bei der örtlichen Darlehenskasse — das ist gleich — ein Bürgschaftsdarlehen von 5000 Franken aufnehmen und stellt dafür drei im Dorf wohnende Bürgen. Bisher konnte dieses Geschäft kostenlos und fast ohne Zeitverlust im Dorf selber abgewickelt werden. Nun aber müssen die drei Bürgen vorerst den Weg zum Amtsschreiber oder Notar machen, d. h. sich in den Bezirkshauptort begeben, und damit kostbare Zeit verlieren. Der Notar kennt die Leute natürlich nicht; sie müssen sich also zuvor mit einem vielleicht auch nicht kostenlosen Identitätsausweis und einem Handlungsfähigkeitszeugnis bewaffnen — sie haben das vielleicht übersehen und müssen dann deswegen den Weg noch einmal machen; dann müssen sie sich darüber ausweisen, ob sie ledig, verheiratet oder verwitwet sind; falls sie im Handelsregister eingetragen sind, haben sie sich auch noch einen Ausweis des Handelsregisterführers zu verschaffen; dann kommen die Formalitäten wegen der ehefraulichen Zustimmung hinzu, wobei konsequenterweise der Notar auch diese Unterschrift beglaubigen muß, was aber nur möglich ist, wenn er über deren Identität ebenfalls die nötigen schriftlichen Ausweise vorgelegt bekommt — es sei denn, daß andere Beweismittel zur Verfügung stehen. So hat in einem mir bekannt gewordenen Fall ein Staatsbeamter zur Erhärtung dieser Identität seiner Ehefrau sein ganzes Bureau zum Notar mitgebracht! Berücksichtigt man die mit diesem Formalismus verbundenen Spesen, Zeitverluste und Umtriebe, so wird eine solche Bürgschaft oft auf 30—50 Franken zu stehen kommen, die dann eben vom ohnehin schwachen Schuldner zu tragen sind. Ich sage also nichts gegen die Ansätze unserer Notare, die durchaus billig sind: ich stoße mich nicht an diesen Taxen; aber was uns die Angelegenheit teuer macht, das sind die Umtriebe, die man hat. Wenn man so einen armen Teufel zum Bürgen hat, dann sollte man ihm doch einmal den halben Tag Lohnausfall vergüten und muß vielleicht auch auf dem Weg zur Urkundsperson noch da oder dort mit ihm einkehren, damit er einem nicht noch im letzten Augenblick abspringt! (Heiterkeit.)

Auf alle Fälle ist dieses Gesetz, das als soziale Wohltat hingestellt worden ist, ins Gegenteil dessen verkehrt worden, was man gewollt hat. Man fragt sich deshalb: Wäre es nicht möglich, daß wir in der heutigen Zeit, wo man bei unsern Bauern und auch sonst überall so wenig Zeit für dergleichen zur Verfügung hat, auf solche zeitraubende Formalitäten verzichten, die den Leuten, die wahrhaftig jetzt Besseres zu tun haben, nur das Leben sauer machen?

Um nun die allergrößten Nachteile zu mildern, sollte wenigstens die öffentliche Beurkundung wie in andern Kantonen Gemeindefunktionären übertragen werden: dem Gemeindeammann, dem Gemeindeschreiber, dem Friedensrichter. Ich sage nicht, welchem von diesen dreien — man kann darüber noch reden —, oder ob die Befugnis allen dreien übertragen werden soll. Ich bin ja nicht gegen die Notare; das kann ich als alter famulus der Jurisprudenz ruhig sagen. Die Notare haben übrigens auch kein Interesse daran, daß sie mit solchen Formalitäten belastet werden. Es handelt sich auch nicht um die Gebühren, sondern um die Umtriebe und Nebenkosten, die wir dem kleinen Mann so viel als möglich ersparen sollten.

Noch ein weiterer Gedanke: das betrifft den Wechsel. Ich habe nun mehr als zwanzig Jahre lang im Kanton als Landwirtschaftslehrer gearbeitet, und es war immer mein Grundsatz, daß der Wechsel bei unsern Bauern nichts zu suchen habe; immer wieder, jedes Jahr habe ich vor unsern Bauernsöhnen gegen ihn gewettert und ihnen eingeprägt: Der ist nicht für euch da. Aber heute werden wir ja nun durch dieses eidgenössische Gesetz fast gezwungen, ihm wieder die Tür aufzumachen: die Banken verfahren ja bereits so, weil es hier eben keine besondere Zustimmung mehr braucht. Das Gesetz hat hier eben eine Lücke und eine Härte: eine Lücke für die Großen, eine Härte für die Kleinen.

Die öffentliche Beurkundung bedeutet also für die Landschaft eine Schwierigkeit, nicht für die Stadt. Vom jungen Mann verlangt man heute so ziemlich überall die Meisterprüfung; aber nachher erschwert man ihm finanziell den Beginn — auch mit solchen Vorschriften! — außerordentlich.

Prof. Beck, der Schöpfer dieses Gesetzes — auf ihn möchte ich mich hier besonders beziehen — hat am 24. August in einer Konferenz gesagt: „Für die Vornahme der öffentlichen Beurkundung sollen auch Gemeindefunktionäre in Betracht kommen, um dadurch die Beurkundung zu erleichtern. Es ist jedoch zu betonen, daß eine eigentliche Beurkundung verlangt wird, nicht nur eine Beglaubigung." Infolgedessen müssen wir selbstverständlich denjenigen, die in der Gemeinde zu bestimmen haben, durch einen Einführungskurs oder auf anderm Wege den Unterschied zwischen Beurkundung und Beglaubigung beibringen. Ich bin nicht gegen die Vorschrift der Beurkundung; sie ist sicher richtig, wie sie in der Wegleitung des Kantons vorgesehen ist; aber ich bin gegen die Ausschließlichkeit in der Bestellung der Urkundspersonen. Die Urkunde selber wird ja in der Regel auch vom Geldgeber aufgesetzt; da werden unsere Gemeindeschreiber, Ammänner und Friedensrichter also nicht viel Schwierigkeiten bekommen. Auch andere Kantone haben die Zuständigkeit der Gemeindefunktionäre: St. Gallen, Luzern, Glarus, Appenzell A.-Rh., Ob- und Nidwalden; im Aargau ist eine Motion gleichen Inhaltes gerade jetzt in Behandlung; andere Kantone werden folgen.

Was sagen unsere Mitbürger zur Sache? Ich entnehme dem „Raiffeisenbote" die Aeußerung eines berufenen Kenners, der nicht etwa meiner Richtung angehört; er schreibt: „Leider hat der R.-R. in seinem Beschluß vom 30. Juni a. c. nicht in diesem Sinne gehandelt, sondern es werden in der Verordnung über die Einführung des revidierten Bürgschaftsrechtes die Amtsschreiber und die frei praktizierenden Notare zuständig erklärt. Damit können wir uns nicht ohne weiteres einverstanden erklären. Abgesehen davon, daß den Bürgen inskünftig schon bedeutende Kosten erwachsen, sollen so noch viel mehr bestritten werden. Der größte Teil unserer 132 Gemeinden besteht aus Dörfern, in denen kein Notar wohnt. So müssen die Bürgen also in Zukunft den oft recht weiten Weg in die Stadt tun, um eine solche Bürgschaft unterschreiben zu können. Wir wollen nicht annehmen, daß der Regierungsrat glaubte, daß auf diesen weiten Wegen die Bürgen sich den Fall nochmals besser überlegen sollten. Wir sind nämlich der Ansicht, daß durch dieses neue Gesetz etwas recht Dummes geschaffen wurde. Aus diesem Grunde ersuchen wir unsere Kantonsräte oder sonstige einflußreiche Vertreter im Ratshause, sofort dahin zu wirken, daß in jeder Gemeinde mindestens eine Person (Ammann oder Gemeindeschreiber) zur Beurkundung der Bürgschaftserklärung, Erhöhung des Haftungsbetrages, der Umwandlung einer einfachen Bürgschaft in eine solidarische, der Vollmacht zur Eingebung einer Bürgschaft und des Bürgschafts-Versprechens zuständig erklärt wird. Sollte diesem Begehren nicht entsprochen werden, so müssen wir uns auf den Dörfern wieder einmal zurückgesetzt fühlen, und speziell der kleine Mann ist es, der recht ansehnliche Mehrkosten zu bezahlen hat.

Ein guter Beobachter schreibt mir:

Aber man sollte meines Erachtens schon heute bei der Regierung vorstellig werden, in dem Sinne, daß die Unterschriften-Beurkundung in der eigenen Gemeinde besorgt werden könnte. Das wäre doch viel praktischer, einfacher und billiger. Wenn die drei Urkundspersonen in der Gemeinde bei größten Grundstück-Käufen die Unterschriften von Käufer und Verkäufer beglaubigen können, sollte das auch bei den Bürgen-Unterschriften möglich sein.

Ich möchte meine Interpellation schließen mit einem Auszug aus einer Eingabe an das Justizdepartement von Seiten der solothurnischen Raiffeisenkassen:

„Es ist ganz klar, daß die solothurnische Beurkundungs-Regelung insbesondere eine sehr starke Erschwerung und Neubelastung für die Schuldner der fast ausschließlich in Landgemeinden tätigen Raiffeisenkassen bedeutet. Statt im eigenen Dorfe bei geringen Spesen und Zeitverlusten die Formalitäten erledigen zu können, wird der auf

Bürgschaft angewiesene Schuldner genötigt, die Bürgen zum entfernt wohnenden Amtsschreiber oder Notar zu beordern, was völlig nutzlose Opferung von viel kostbarer Zeit mehrerer Personen erfordert. Daß aber, speziell auch in der Landwirtschaft, Zeit mehr denn je Geld bedeutet, dürfte jedermann bekannt sein. Dazu kommt noch der Umstand, daß die Verurkundungs-Gebühren naturgemäß von Amtsschreiber und Notar höher angesetzt werden, als wenn Gemeindefunktionäre die Beurkundung vornehmen könnten. Bereits macht sich denn auch eine berechtigte Entrüstung in Kreisen der 64 solothurnischen Raiffeisenkassen bemerkbar, deren Vertreter befremdenderweise zu den Beratungen in der Expertenkommission nicht eingeladen worden sind."

Ich stelle daher an die Regierung das Gesuch, die kantonale Verordnung vom 30. Juni 1942 dahin abzuändern, daß in Art. 1 neben den Amtsschreibern und frei praktizierenden Notaren, auch Gemeindeammann, Gemeindeschreiber und Friedensrichter oder zum mindesten einer von diesen dreien, zur Beurkundung von Bürgschaftserklärungen ermächtigt werden.

Diesen drei Gemeindefunktionären ist bekanntlich seit langem die Legalisations-Funktion übertragen und es ist nicht einzusehen, weshalb ihnen im Kanton Solothurn nicht ebenso wie in andern, nicht weniger fortschrittlichen Ständen das Beurkundungsrecht für Bürgschaften sollte zugebilligt werden können. Unsere Forderung ist umso begründeter, als es sich in der Praxis bereits gezeigt hat, daß der Notar doch den Gemeindeschreiber vom Herkunftsort des Bürgen über seine Unterschriften-Berechtigung befragen muß."

---

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Weit mehr als in den beiden ersten Kriegsjahren ist in den verflossenen zwölf Monaten die Wirtschaft zu einem Lebensnerv der kriegerischen Auseinandersetzungen geworden und wird es bis zum Kriegsschluß in steigendem Maße bleiben. Und wenn gesagt wird, Kriege würden zu einer Quelle der Erfindungen, so trifft dies nicht allein zu hinsichtlich der immer mörderischer werdenden Kriegswerkzeuge, sondern auch in bezug auf die Entdeckung neuer Möglichkeiten, die zunehmenden Nahrungs- und Kleidungssorgen zu meistern. Wäre dem nicht so gewesen, so hätte das gegenwärtige Völkerringen nicht schon fast die Dauer des letzten Weltkrieges erreichen können, in welchen die meisten kriegführenden Staaten mit ganz anderen Reserven eingetreten sind als diesmal. So sehr man bedauern muß, daß auf diese Weise Fanatismus zum Raffinement und dieses wiederum zur Kriegsverlängerung führt, wird sich die Höchstausbeute des Erfindergeistes anderseits nutzbringend für die Wirtschaft der Nachkriegszeit auswirken und der kommenden Generation Entwicklungsmöglichkeiten von großem Ausmaß eröffnen.

Spielt der Erfinder- und Organisationsgeist speziell in den Generalstabs-Bureaux, den Industrien und den Staatslenkerkontoren der Kriegsländer eine große Rolle, so darf ehrend erwähnt werden, daß auch in den neutralen Staaten, und darunter auch in der Schweiz, die sich mit Kriegsausbruch gestellten Probleme mit weit größerem Geschick angepackt und gelöst worden sind als im letzten Weltkrieg. Dabei muß man zugeben, daß diese Lösung unter dem Regime der vor 1914 bestandenen völlig freien Wirtschaft kaum möglich gewesen wäre und die aus den Erfahrungen und Nachteilen geborene, gebundene Wirtschaft die bessere Vorbereitung auf den Krieg bildete. Diesem Umstand, vor allem der gewaltigen Weckung der Produktivkräfte ist es neben dem durchhaltewilligen eidgenössischen Geist in starkem Maße zu verdanken, daß unser Land im dritten Kriegsjahr trotz verengten Einfuhrmöglichkeiten leidlich, ja gut durchgekommen ist, und das Wirtschaftsjahr 1942 für die Schweiz zu den günstigeren zählt.

Wohl mußte unsere Industrie vielfach Umstellungen und Anpassungen vornehmen, aber ihr Beschäftigungsgrad blieb ein hoher und es sank — allerdings mitverursacht durch den militärischen Arbeitsdienst — die Zahl der beschäftigungslosen männlichen Kräfte auf ein seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtetes Tiefniveau von wenigen tausend Mann. Beim Gewerbe war die Beschäftigung stark unterschiedlich. Die bedeutsame Wohnbautätigkeit hatte trotz Hemmungen durch Rationierung der Baustoffe in den drei ersten Vierteljahren im schweizerischen Gesamtdurchschnitt größeres Ausmaß als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Landwirtschaft, die von außergewöhnlich guten Witterungsverhältnissen begünstigt war, kann auf ein recht günstiges Erntejahr zurückblicken. Nach Jahren bedenklichen Ertrags-Rückganges ergab der durch kriegswirtschaftliche Bedürfnisse um 50 % gesteigerte Holzschlag einen guten Nutzeffekt. Bei diesem auf den ersten Blick erfreulichen Ueberblicksresultat darf nicht außer acht gelassen werden, daß dasselbe doch zu einem wesentlichen Teil Scheinkonjunktur ist und nicht so sehr auf gesunder Privatinitiative als auf Staatsaufträgen beruht, die in direktem Zusammenhang mit dem Rüstungsbedarf stehen. Der daherige bittere Beigeschmack der Schuldenüberwälzung von der Privat- auf die Staatswirtschaft offenbart sich in einem starken Anschwellen des Mobilisationskosten-Kontos auf über fünf Milliarden. Wie der Privatmann die Zeiten besserer Einkünfte vorab zur Abtragung der Schulden benützt, so liegt es nahe, auch den staatlichen Schuldenberg so rasch als möglich abzubauen und zu diesem Zwecke, nolens volens, vorab die Steuerschraube schärfer anzuziehen, und zwar nicht nur wegen eines soliden Finanzgebarens und Erhaltung des Staatskredites, sondern auch als Tribut für das Verschontbleiben von direkten kriegerischen Verheerungen und Verwüstungen.

Mit brennender Sorge über die zunehmenden Außenhandelsschwierigkeiten ist unser Land ins Jahr 1942 eingetreten. Entgegen allen Erwartungen haben sich die Ein- und Ausfuhrziffern wertmäßig über dem Niveau von 1941 gehalten, sodaß sich pro Saldo wiederum ein Einfuhr-Ueberschuß im Werte von rund 500 Mill. Fr. ergibt. Wenn auch die Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen mit der Schweiz offenbar im wohlverstandenen Interesse der kriegführenden Staaten selbst lag, wird man die vorgenannte Tatsache doch auch als ein Zeichen des Verständnisses für unsere an und für sich wenig beneidenswerte geographische Lage bewerten dürfen. Ein nicht unbeträchtliches Verdienst an der Ueberwindung der Zufuhrschwierigkeiten kommt unbestreitbar der schweizerischen Hochseeflotte zu, die bereits zehn Schiffe mit einem Gehalt von 58,600 Brutto-Registertonnen über die Meere fahren läßt und bisher von den täglichen Schiffsversenkungen verschont blieb. Lastet die Zufuhrsorge besonders nach der im November 1942 erfolgten Besetzung der freien französischen Zone durch Deutschland und Italien schwer auf den Gemütern, nicht zuletzt wenn man bedenkt, daß unser Brot zu 60 % aus ausländischem Getreide hergestellt wird, so wirkt es beruhigend, wenn Professor Laur in der Januar-Nummer der „Schweiz. Bauernzeitung" feststellen kann, daß angesichts des neuerdings erweiterten Anbauplanes selbst bei völligem Angewiesensein auf die Inlandsproduktion die Brotration zwar verringert werden müßte, eine eigentliche Hungersnot aber doch weitgehend gebannt werden könnte.

In neuerdings aufsteigender, wenn auch nicht gleich umfangreicher Weise wie im Vorjahre entwickelten sich die Lebenshaltungskosten, deren Index von 186 auf 200 (i. V. von 163 auf 184) anstieg. Seit Kriegsausbruch ergibt sich eine Indexsteigerung von 45,5 %, wovon durch die Rationierungen etwa die Hälfte ausgeglichen sein dürfte. Während der Nahrungsmittelindex von 191 auf 206 anstieg, derjenige für die Bekleidung von 205 auf 225, blieb der Mietindex bei 174 stabil. Der Index der landwirtschaftlichen Produktenpreise, der bei Kriegsbeginn auf 121 stand, hat sich im Jahre 1942 von 184 auf 197 erhöht. Zeitweise Spannungen im Preis-Lohn-Problem konnten teils zufolge verständnisvoller Einstellung der Interessengruppen freiwillig, teils durch Intervention der staatlichen Preisstellen erledigt werden.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt war das verflossene Jahr durch ein Fortdauern der starken Geldflüssigkeit und eine weitgehende Stabilität der Zinssätze gekennzeichnet. Der offizielle Diskonto-Satz verharrte auf dem seit der Frankenabwertung vom September 1936 maßgebenden Tiefniveau von 1,5 %, das nur von den USA. (1 %) unterschritten wird. Der Bestand an unverzinslichen Girogeldern bewegte sich zwischen 1200 und 1600 Millionen. Hatten die Girogelder gegen Jahresende mit 1290 Millionen den Tiefststand erreicht, so ist umgekehrt der Notenumlauf, der im Verlaufe des Jahres zwischen 2200 und 2600 Millionen variierte, am 31. Dezember 1942 bei 2637 Mill. am höchsten gewesen. Während

die Banknoten allein am Jahresschluß mit über 140 % durch Gold gedeckt waren, bezifferte sich die Deckung für Noten und Girogelder zusammen auf ca. 93 %, was eine monetäre Verfassung darstellt, die von keinem anderen Lande erreicht wird. Die Durchschnitts-Rendite der schweizerischen Anleihens-Obligationen bewegte sich um 3 % herum. Lag das Erträgnis während des Jahres mehrfach unter diesem Durchschnitt, so ist seit Mitte November ein leichtes Anziehen auf ca. 3¼ % zu beobachten. Der durchschnittliche Obligationensatz betrug bei den Großbanken rund 3 %, bei den repräsentativen Kantonalbanken etwa 2,97 %. Der mittlere Sparzinsfuß der Kantonalbanken lautete auf 2,5 % und ihr mittlerer Satz für 1. Hypotheken auf 3,77 %. Das leichte Anziehen der Obligationen-Rendite gegen Jahresschluß bewirkte, daß für einige Neuemissionen von langfristigen Titeln der Satz von 3¼—3½ % bewilligt werden mußte. Veränderungen bei den Kassaobligationensätzen sind indessen nicht bemerkbar geworden, und es dürften die Zinsvergütungen für Publikumsgelder (Obligationen und Spareinlagen) weiterhin auf dem Tiefstand von 1942 verharren. Auch der Hypothekarzins von fast durchwegs 3¾ % wird in nächster Zeit kaum eine Veränderung, insbesondere nicht nach unten erfahren, nachdem die gesamte Zinsfußgestaltung zurzeit doch eher eine Kleinigkeit nach oben neigt. Die bisher veröffentlichten Bankabschlüsse lassen erkennen, daß entsprechend der wirtschaftlichen Gestaltung 1942 auch für das Bankwesen, soweit es nicht unter dem Wegfall angestammter internationaler Beziehungen litt, befriedigend gearbeitet hat und neben leicht erhöhten Einlagenbeständen auch die Jahreserträgnisse normal ausfielen, sodaß die zumeist recht mäßigen Vorjahres-Dividenden ausgeschüttet werden können.

Den in besonders starkem Maß mit der Landwirtschaft verbundenen Raiffeisenkassen war ein namhafter Einlagenzuwachs beschieden, dem kein analoges Kreditbedürfnis gegenüberstand, so daß die meisten Kassen ihre Liquiditätsreserven bei der Zentralkasse weiter verstärken und so wohlausgerüstet dem erhöhten Darlehensbedarf nach Kriegsschluß entgegen sehen können. Die Jahreserträgnisse dürften fast überall dort normal ausfallen, wo man sich an die auf intensiver Verfolgung der Marktlage beruhenden Zinsfußdirektiven in diesem Blatte gehalten hat, während dort, wo man glaubte, eigene Wege beschreiten zu sollen, z. T. Ueberraschungen, welche hoffentlich für die Folge heilsam wirken, nicht ausblieben. Auch die Zentralkasse, in der die Kassen einen in Zeiten der Geldflüssigkeit besonders interessanten Rückhalt besitzen, vermag die Folgen von unangebrachten Extratouren nicht auszugleichen.

Die Zinsfußgestaltung, zu der jede Kassabehörde zu Jahresanfang, spätestens bei der Behandlung der Jahresrechnung Stellung nehmen muß, wird diesmal überall da kein großes Kopfzerbrechen machen, wo die i. A. sehr gut befolgten Wegleitungen des Verbandes Anwendung gefunden haben. Die in den Ueberblicken der letzten Monate erwähnten Sätze können unverändert beibehalten werden, nämlich 3 % für 4—5jährige Obligationen und 3¼ % für länger laufende Titel. Der Sparkassazins soll 2½ % bis höchstens 2¾ % betragen und für jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Gelder 1½ % vergütet werden. Bei Sparkonten, die viel Umsatz in namhaften Beträgen aufweisen, ist die Gelegenheit des Jahresschlusses zur Umwandlung in Konto-Korrent-Rechnungen zu benützen. Im Schuldnerverkehr ist ebenfalls auf den pro 1942 angewandten Sätzen zu verbleiben, sofern sie also lauten: 3¾ % für Hypothekar-Darlehen ohne Mehrgarantie, 4 % für nachgehende Titel und Faustpfandgeschäfte und 4¼% für reine Bürgschafts-Darlehen. Jedenfalls kommt eine Ermäßigung dieser heute durchaus tragbaren Bedingungen nicht in Betracht, es sei denn, ältere gut fundierte, mit reichlich Eigenkapital versehene Kassen reduzieren den Satz im Sinne des Entgegenkommens an die in der Regel am meisten hilfebedürftigen Bürgschaftsschuldner (denen durch das neue Bürgschaftsrecht neue Lasten erwachsen) ebenfalls auf 4 %. Bei allem hilfsbereiten Sinn müssen auch die Raiffeisenkassen, denen die Banken im Laufe der Jahre ihre Zinsbedingungen weitgehend angeglichen haben, Zinssätze applizieren, die nicht nur erlauben, die zufolge erhöhten Steuerleistungen automatisch zunehmenden Unkosten zu decken, sondern auch alljährlich ca. ⅓ % der Bilanzsumme den Reserven zuzuscheiden. Eine gute finanzielle Basis ist das Fundament allzeitiger Krisenfestigkeit und damit auch eines guten Idealismus.

# Zu eines Jahres Gartenarbeit.

„Der Fundort des Schönen ist die Natur, aber die Heimat ist die Seele des Menschen, die empfindet und lebt", so schreibt Adolf Koelsch in seinem Buch „In jedem Jahr". Und nun beginnt auch für den Gartenfreund wieder das Werken nach neuem Kalender, während der gartenfreudige Wille aus dem alten Jahre uns die Hand reichen will. Im Garten ist uns die Natur am nächsten. Und findet die Seele dort Besinnung und Beschauung, dann wird die Arbeit wieder leicht vor sich gehen. — Winterliche Ruhe herrscht nun in Garten, Feld und Wald. Aber das Leben ist keineswegs erloschen. Da Licht und Wärme nur spärlich vorhanden, so ruht zwar derjenige Teil der Pflanzenwelt, welcher nicht imstande ist, das wenige zur Verfügung stehende Licht und die geringe Wärme zu verarbeiten. Das sind insbesonders die laubabwerfenden Pflanzen. Wo aber in Garten, Feld und Wald immergrüne Gewächse stehen, da regt sich das Leben. Und auch die Knollengewächse, die uns den ersten Frühling mit Blütenwundern anzeigen wollen, sie leben und wachsen in ihren Zwiebeln. Selbst die tote Erde macht bei Tau- und Frostwetter Verwandlungen durch, die dem Garten zum Nutzen sind. Und so ist eigentlich vollständige Ruhe im Garten kaum anzutreffen. Vielleicht blüht an einem schönwettrigen Januartag sogar eine Christrose noch neu auf, kommt ein Nieswurz zum Erblühen. Eine mildwettrige Woche macht sogar im Waldesinnern den Seidelbast zum duftenden Blüher.

Welche Arbeitsmöglichkeiten bietet uns jetzt der Gemüsegarten? Versäumte Herbstarbeiten — wie Umgraben — sind bei geeignetem Wetter nachzuholen. An Gartenwerkzeugen nehme man notwendige Reparaturen vor, schaufle an frostfreien Tagen den Komposthaufen um. Zum mindesten jede Woche halten wir Umschau in den Vorratsräumen, ob sich nichts Verdächtiges bemerkbar mache. Diese Kontrolle ist so wichtig, wollen wir den herbstlichen Segen nicht der Verderbnis preisgeben. — Bald fliegen uns auch die neuen Samenkataloge auf den Tisch. Die schönen letztjährigen Ernten sollen uns nicht täuschen, daß nun Sämereien in Hülle und Fülle vorhanden. Samen sind meistens Importsachen, die auch heute trotz der reichen Ernten schwer über die Grenzen kommen. Wer glücklicher Besitzer eines Treibbeetes, der nehme daran Ergänzungen und Ausbesserungen vor. Treibbeete nützen sich rasch ab. Je aufmerksamer wir die Ausbesserungen vornehmen, um so weniger bald werden wir da vor einer Ruine stehen. Vom Frost gehobene Pflanzen wollen wir wieder festtreten. Wenn wir auch nicht stundenlang mit Schaufel und Hacke jetzt im Garten stehen können, so gibt es an schönwettrigen Tagen doch diese oder jene Verrichtung zu vollbringen. Wer offenen Auges durch die Natur geht, der findet in froher Zuneigung zur Natur immer eine Arbeit, die ihm lieb und wert wird.

Wenden wir den Arbeitsblick auf den Blumengarten! Wenige Verrichtungen warten zwar dort momentan unser. Aber Böschungen und Sträucher lassen sich doch gut nachsehen, Auslichtungen verschiedener Art können vorgenommen werden. Hand in Hand mit dieser Betätigung gehe die Schädlingsbekämpfung. Moose, Flechten und Schildläuse gehören aus unsern Anlagen. In einem Hause, wo Schmarotzer zu Tische sitzen und Schlupfwinkel für Unrat geduldet werden, da wird keine gesunde Stubenluft Gastrecht haben. Auch der Garten möchte die Stätte gesunden und vorteilhaften Wachstums sein. Daher fort mit allem, was die Gesundheit darin hemmt. — Aber auch vorarbeiten für den Blumengarten lassen sich jetzt ausführen. Denken wir da nur an die Bereitstellung von Aufbindematerial. Dann läßt sich aufgehobene Gartenerde mischen. Gute Erde ist ein wertvoll Ding. Sie ist der Inbegriff alles Gedeihens für unsere verschiedenen Gewächse. Allerdings ist gute Erde nicht allzu leicht zu beschaffen. Die Grundlage bestpassender Erde ist eigentlich Gesteinschutt, welcher sich durch Ablagerung und Abschleifung, Zermürbung und Verwitterung gebildet hat. Daher mischen wir vorhandene alte Gartenerde am besten mit Sand und Walderde. Diese Mischung muß vorbereitet sein. Wie der Apotheker seine Kraftmittel reich vermischen und vermengen muß, so soll auch die Gartenerde, besonders die Topferde eine reiche Durchwühlung erleben.

Die Kübelflora wollen wir in dieser Zeit nicht vergessen. Ein allwöchentlicher Wasserguß, ein Nachsehen überhaupt müssen wir ihr schon gönnen. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verlangt die Zimmerflora. Zimmerpflanzen sind nicht allerorten im Stubenrecht. Wir haben die Räume ja sonst schon mit allerhand Sachen gestopft. Und dann halten sie nicht ewig, die Königsblattbegonien, der Gummibaum, die Fuchsien, die verschiedenen Farne, die Palmen. Stellen wir daher vorerst einmal Pflanzen ins Zimmer, welche uns nicht so rasch enttäuschen, vielleicht eine kleine Schmucktanne (Araucaria), eine anspruchslose Clivia, eine kleine Zimmerlinde. Etwas Spaß kann uns eine sogenannte Sinnpflanze (die Mimosa pudica) bereiten. Sie ist ein kleiner Strauch, ein Unkraut in den Tropenländern. Das fein gefiederte Laub dieser Pflanze kann sich entfalten oder zusammenschrecken, findet aber nach einem Berührungsvorgang nach wenigen Minuten seine innegehabte Stellung wieder. Dieses hübsche Pflanzenspielzeug macht besonders den Kindern Freude. Die Pflanze ist leicht aus Samen zu ziehen, wächst im Anfang vielleicht etwas zaghaft und ist empfindlich gegen das Pikieren. Die Durchwinterung hält allerdings sehr schwer. — Viele Zimmerpflanzen stehen zu trocken und zu warm. Oefteres Abwaschen der Blätter mit lauwarmem Wasser ist für ihre Gesundheit förderlich. Zimmerpflanzen vertragen auch keine Zugluft, sie benötigen aber viel frische Luft.

Der Vorwinter begegnete uns mit Milde. Er war ein Kohlensparer. Aber Schnee soll der Winter doch bringen. Wenn der Januar viel Schnee wirbelt, dann suche deinem Garten möglichst viel davon zu erhalten, so hat schon Böttner in seinem Gartenbuch ausgerufen. Einmal bildet der Schnee die natürlichste und beste Schutzdecke, die alle Stauden und die Wurzeln der Bäume und Sträucher vor Frost und rauhen Stürmen schützt. Dann hat auch der Schnee aus der Luft wertvolle Stoffe aufgenommen, die er später, wenn es auftaut, dem Boden abgibt. Tauwasser düngt! Erst im Frühjahr, wenn wir des weißen Flaums überdrüssig geworden, wenn wir uns nach Pflanzengrün sehnen, dann laßt uns Ruß oder Asche in den Garten geben, damit die Sonnenwärme sich reichlich daran festbinden kann, da bekanntlich dunkle Stoffe sich leichter erwärmen als helle.

Luft und Licht schaffen! Diese zwei Dinge müssen wir bei unserer Gartenarbeit immer wieder im Auge behalten. Luft und Licht benötigt der Mensch, die Pflanze nicht minder. Viele Gärten leiden eigentlich darunter, daß sie zu dicht bepflanzt werden. Ein überreich bepflanzter Garten erhält mit jedem Jahr ein schlimmeres Aussehen. Geringe Fruchtbarkeit und schlechte Fruchtausbildung stellen sich ein. Ungeziefer und Krankheiten nischten sich allerorten ein. Also auslichten, Luft und Sonne zu den Gewächsen durch vorteilhafte Anpflanzung geben. Und der Garten wird auch im Jahre 1943 wieder ein Freudenbringer, ein Kostgeber, eine gesunde Arbeitsstätte für uns werden. J. E.

---

## Zu den Einschränkungen im landw. Liegenschaftsverkehr.

(Aus dem Bundesgericht.)

Laut Bundesbeschluß vom 16. Oktober 1936 wurde jede Veräußerung von landwirtschaftlichen, vor dem 1. Januar 1934 erworbenen Grundstücken auf 6 Jahre verboten und nur die von den Kantonen zu bezeichnende Behörde ermächtigt, aus wichtigen Gründen ausnahmsweise die Veräußerung vor Ablauf der 6jährigen Sperrfrist zu gestatten. Im Bundesratsbeschluß vom 19. Januar 1940 ist dann der Verkehr mit landw. Grundstücken von mehr als 2 Hektaren allgemein dem Genehmigungsvorbehalt der zuständigen kantonalen Behörde unterstellt und schließlich diese Bestimmung durch Bundesratsbeschluß vom 7. Nov. 1941 auch auf Objekte von weniger als 2 Hektaren ausgedehnt worden. Daß diese tief ins wirtschaftliche Leben und besonders in die persönliche Handlungsfreiheit eingreifende Maßnahmen zu Anständen Anlaß geben werde, war zu erwarten. Bereits liegen auch Bundesgerichtsentscheide über strittige Fälle vor. Ein solcher gelangte am 11. Mai 1942 vor dem obersten Gerichtshof zum Entscheid.

Das Schloßgut Changins bei Nyon, bestehend aus dem Schlosse selber mit Park, Tennis- und Sportplätzen und Gemüsegarten, ferner aus einem Bauernhof mit Wald, Feldern, Wiesen und Weinbergen, steht im Eigentum eines Medizinprofessors, der es im Herbst 1941 einem Interessenten verkaufen wollte. Die vom Kanton Waadt für die Anwendung der Bundesratbeschlüsse bezeichnete Behörde verweigerte ihre Genehmigung auf Grund von Art. 9 BRB. vom 19. Januar 1940; nach dieser Bestimmung kann die Genehmigung versagt werden, „wenn die Gefahr einer wirtschaftlich schädlichen Handänderung vorliegt, namentlich wenn . . . der Erwerber nicht Landwirt ist und der Erwerb nicht zur Erhaltung und Sicherung der Existenz einer Bauernfamilie dient". Im vorliegenden Falle, führte die Kommission aus, sei der Erwerber bisher im Bankwesen und der Industrie tätig gewesen, sei also nicht Landwirt, wenn er auch seither eine landwirtschaftliche Schule besucht habe, und er wolle das Gut als Kapitalanlage erwerben, nicht um sich eine bäuerliche Existenz zu schaffen. Es handle sich um ein landwirtschaftliches Grundstück im Sinne des BRB., weil der landwirtschaftliche Betrieb gegenüber dem Schloß überwiege.

Der waadtländische Staatsrat wies eine gegen diesen Entscheid gerichtete Beschwerde ab und verwies darauf, daß der neue BRB. vom 7. November 1941 das Ermessen der kantonalen Behörde noch im Sinne einer Verschärfung der Schutzbestimmung eingeschränkt habe: die Genehmigung „soll in der Regel" (statt „kann") versagt werden, wenn die Gefahr einer wirtschaftlich schädlichen Handänderung besteht, namentlich auch, wenn der Erwerber nicht Landwirt im Hauptberuf ist.

Vom Erwerber der Liegenschaft wurde der Beschluß der Kantonsregierung in einem staatsrechtlichen Rekurse als willkürlich, d. h. als Verstoß gegen die in Art. 4 der Bundesverfassung gewährleistete Rechtsgleichheit angefochten, und das Bundesgericht hat entschieden, daß der BRB. über Maßnahmen gegen die Bodenspekulation auf derartige Grundstücke nicht anwendbar sei. Es handelt sich um ein herrschaftliches Schloßgut, zu dem ein bedeutender landwirtschaftlicher Betrieb gehört, und die beiden Teile bilden eine Einheit: das Gut würde durch die Lostrennung vom landwirtschaftlichen Teile entwertet, und anderseits könnte kein Bauer die Landwirtschaft zusammen mit dem Schloßgut erwerben, das im Unterhalt teuer zu stehen kommt. Der Pächter des bäuerlichen Betriebes ist durch die Pächterschutzbestimmungen gesichert, und die Handänderung wird kein Land der bäuerlichen Bewirtschaftung entziehen, kann demnach nicht als wirtschaftlich schädlich bezeichnet werden. Wohl aber würde die Verweigerung der Genehmigung das Gut als Ganzes unverkäuflich machen und so die Gefahr einer Parzellierung heraufbeschwören, die nicht im Allgemeininteresse liegt. So muß der angefochtene Regierungsbeschluß deswegen als willkürlich aufgehoben werden, weil er den gemischten Charakter des Schloßgutes verkennt und es als landwirtschaftliches Grundstück behandelt, was dem Sinn und Zweck des Bundesratsbeschlusses widerspricht. Wird auch dem Ermessen der kantonalen Behörde in Art. 9 BRB. Spielraum eingeräumt, so muß sie sich doch an den vom BRB. gesteckten Rahmen halten; sie darf seine Anwendung nicht auf Fälle ausdehnen, für die er nicht geschaffen ist.

Die staatsrechtliche Beschwerde wurde begründet erklärt, so daß die Handänderung erfolgen kann.

---

## Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers.

Ein seltenes Buch.

Prof. Dr. Laur, seit bald 50 Jahren der prominente Führer und Leiter der schweizerischen Bauernsame, hat der Oeffentlichkeit auf Weihnachten 1942 ein weiteres Erzeugnis seiner reichen literarischen Tätigkeit geschenkt. In einem hübsch illustrierten, 331 Seiten starken, im Verlag der Verbandsdruckerei Bern* erschienenen Band schildert der heute 72jährige, immer noch jugendfrische Autor die hauptsächlichsten Erlebnisse seines überaus reichen, mannigfaltigen und erfolgreichen Wirkens. Die in gewohnt klarer und prägnanter Darstellungsweise gemachten Feststellungen kommen einem geistigen Testament gleich. Das Buch ist zweifelsohne nicht nur das bedeutsamste landwirtschaftliche Geschichtswerk der Schweiz für die Jahre 1890—1940, sondern gibt auch einen ausgezeichneten Einblick in die zeitgenössische europäische Agrarpolitik, in der Laur ebenfalls eine führende Rolle spielte. Beim konstruktiven Aufbau der heute überragenden schweiz. Landwirtschaft wa-

* Das demnächst in 2. Auflage erscheinende Buch kann bis auf weiteres zum Preise von Fr. 14.— auch durch den Verband Schweiz. Darlehenskassen bezogen werden.

ien die von Laur zumeist selbst geschaffenen Organisationen neben der wissenschaftlichen Grundlage von großer Bedeutung. Daneben läßt der Verfasser erkennen, wie sehr das Geheimnis der Erfolge in maßgeblichem Einfluß auf die Gesetzgebung lag und zwar nicht erst im Parlament, sondern im viel wichtigeren Stadium der Expertenberatungen. Außer der eingehenden Behandlung der ihm zeitlebens besonders nahe gestandenen landwirtschaftlichen Genossenschaften widmet Prof. Laur, der je und je der treueste und einflußreichste Freund der Raiffeisenkassen gewesen ist, und aus seinen diesbezüglichen Sympathien nie einen Hehl machte, auch unserer Bewegung einige Sätze, die in vollinhaltlicher Wiedergabe also lauten:

„Auf die Bedeutung der Raiffeisenkassen bin ich zuerst von Prof. Kraemer aufmerksam gemacht worden, der F. W. Raiffeisen persönlich gekannt hat. Ich hatte Gelegenheit, die Entwicklung der genossenschaftlichen Darlehenskassen in der Schweiz zu verfolgen seit den ersten Versuchen unter Regierungsrat von Steiger im Kanton Bern und der grundlegenden Tätigkeit von Pfarrer Traber im Kanton Thurgau. Wir haben einmal zusammen und unter Mitwirkung von Professor Moos in Zürich eine amerikanische Studienkommission empfangen, denen die Einfachheit und Sorgfalt der Organisation und die gemeinnützige Tätigkeit der Leiter, aber auch der sachkundige, für dieses Werk begeisterte Pfarrer Traber mächtig imponierte. Lächelnd gestanden sie, daß bei ihren Banken ein Sitzungsgeld von 200 Franken üblich sei. —

Die Direktoren Heuberger und Stadelmann führen das Werk im Geiste der Gründer nach den Grundsätzen Raiffeisens weiter. Bis heute ist eine ausgedehnte genossenschaftliche Organisation entstanden mit den Umsätzen einer Großbank und dem gemeinnützigen Geist und der peinlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit einer ländlichen Genossenschaft. Während in der Kriegszeit Großbanken zusammengebrochen sind, ging an den genossenschaftlichen, von Verbänden kontrollierten Darlehenskassen kein Rappen verloren. So sind diese Kassen zum Segen für das Landvolk und zum Vorbild für vorsichtige Geschäftsführung geworden."

Kein Leser wird das Buch ohne Staunen und Bewunderung über die Qualität, aber auch über den gewaltigen Umfang der vollbrachten Leistungen dieses genialen Schöpfergeistes bei Seite legen, der nun mit seiner hilfreichen und gastfreundlichen Gattin im trauten Familienheim in Effingen den immer noch mit vielen Amtsgeschäften ausgefüllten Lebensabend verbringt. Nur wenigen Menschen wird es beschieden sein, über ein Maß an geistigen und physischen Kräften zu verfügen, wie sie Laur beschieden waren und noch weniger werden es sein, welche diese Kraftfülle mit solcher Hingabe und Opferfreude in den Dienst der Oeffentlichkeit stellen. Laur lüftet das Geheimnis seiner gewaltigen Leistungsfähigkeit, wenn er sagt:

„Während vierzig Jahren hatte ich mir nie auch nur acht Tage Ferien gönnen können. Meine Erholung lag im Wechsel der Arbeit. Viele Sonntage war ich, namentlich in jüngeren Jahren, in Versammlungen, und lange nahm ich kaum ein halbes Dutzend Mal im Monat zu Hause das Mittagessen ein. Erst zwischen zehn und elf Uhr nachts ging mein Tagewerk zu Ende. Seit meiner Jugendzeit hatte ich die Gewohnheit, vor dem Einschlafen konsequent noch mindestens 10 Seiten in Büchern zu lesen, die nicht direkt zu meinen Amtsgeschäften gehörten. Das macht im Jahre 3650 Seiten aus. So konnte ich trotz der vielen Arbeit, die mir meine Aemter brachten, die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft, Geschichte, Nationalökonomie, Kunst und der allgemeinen Literatur verfolgen."

Die Lektüre dieses Buches, das sich offensichtlich durch strenge Objektivität auszeichnet und mit sanfter Kritik die Bauernsame so wenig wie erste Magistraten verschont, ist außerordentlich fesselnd, atmet Heimatliebe und viel Gottvertrauen und beruht auf so reicher Erfahrung und tiefer Menschenkenntnis, daß man es nicht nur einmal studiert, sondern in manchen Lebenslagen wieder darauf zurückgreifen wird, selbst wenn man nicht mit gar allen Schlußfolgerungen einig geht. Jedenfalls gehört dieses Werk, auf das wir noch oft zurückkommen werden, in die Hand von jedermann, der sich mit schweizerischen Wirtschaftsfragen, insbesondere mit Belangen der schweizerischen Landwirtschaft näher befassen und sein Wissen in wertvollster Weise bereichern will.

Man wird Prof. Laur nur herzlich Dank wissen, daß er es unternommen hat, in geistiger Vollkraft Selbsterlebtes niederzuschreiben, das für die Nachwelt von unvergänglichem Wert sein wird und einen mächtigen Ansporn für jene Befähigten bedeutet, die ihre Talente, Kräfte und Fähigkeiten uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit stellen wollen. J. H.

# Bloß Geldverdienen vermag nicht zu befriedigen . . .

### Sympathische Aeußerungen aus Industriekreisen.

Die „Schweiz. Arbeitgeberzeitung" hat kürzlich folgende aus der Feder von Herrn Ing. Huber-Rübel stammende Erwägungen gemacht, die von hoher Einschätzung der menschlichen Arbeitskraft, aber auch von wohltuendem sozialem Verständnis sprechen. Wenn durchwegs solche Auffassungen in Arbeitgeberkreisen dominieren würden, wäre ein schöner Teil der sozialen Frage, die erfreulicherweise in Industriekreisen steigendes Verständnis findet, gelöst.

Die bemerkenswerten Ausführungen haben folgenden Wortlaut:

„Wir müssen uns hier vielleicht wieder einmal klarlegen, was eigentlich die Hauptaufgaben eines Betriebes sind. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß in erster Linie das Geldverdienen ausschlaggebend sei. Mit dieser Einstellung wecken wir aber in jedem Mitarbeiter auch das Bedürfnis, selbst in erster Linie zu verdienen, anstatt, daß er in erster Linie das Bedürfnis hat, zu dienen. Daß das Geldverdienen und die Einstellung, alles nur so zu gestalten, um möglichst viel Geld zu verdienen, falsch ist, geht schon daraus hervor, daß dies auf die Dauer in keiner Weise befriedigt. Wir Menschen haben sicher einen größeren Zweck, als materielle Güter aufzuhamstern. Wir haben vor allem eine Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen im allgemeinen und gegenüber unserem Vaterland im speziellen. Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, gegenüber unseren Geldgebern und gegenüber unseren Kunden. Wenn wir diesen Aufgaben zuerst einmal gerecht werden, finden wir sicher auch eine viel tiefere Befriedigung in unserer Arbeit, und dann bleibt uns noch genügend Gelegenheit, um an uns selbst zu denken, und das Nötige, das uns zukommt, zu verdienen. Nur dann werden wir auch bei unsern Mitarbeitern, seien es Angestellte oder Arbeiter, die richtige Einstellung zur Arbeit wecken können. Nur dann werden wir eine freudige Arbeitsgemeinschaft ins Leben rufen können.

**Nur in einer richtigen Gemeinschaftsarbeit ist es möglich, alle Kräfte in der gleichen Richtung zu orientieren,** und nur dann werden wir die maximale Leistung aus allen Hilfsmitteln herausbringen.

Es ist das innerste Bedürfnis jedes Menschen, als Mensch geachtet und geliebt zu werden; wenn ihm dies versagt wird, wird seine Freude an der Arbeit durch Gleichgültigkeit verdrängt, und die Arbeit bleibt nur noch Mittel, um die Lebensnotwendigkeiten zu verdienen."

---

# Vorsicht in den genossenschaftl. Finanzen.

J. S. Simm, vom finanziellen Beratungsdienst des englischen Genossenschaftsverbandes, schreibt über dieses Kapitel speziell hinsichtlich der Abschreibungs- und Reservepolitik bei Warenverkehr aufweisenden Genossenschaften in der „Cooperative Review" u. a. was folgt:

„Es ist völlig verkehrt, bei gesunkenen Ueberschüssen, die bisherige Rückvergütung um jeden Preis aufrecht erhalten zu wollen, zum Schaden der Reserven und unter Vernachlässigung angemessener Abschreibungen. Daraus entsteht mindestens für die Zukunft eine Störungsquelle. Es ist gefährlich, sich aller Reserven zu entblößen in der fehlerhaften Auffassung, daß die Aufrechterhaltung des üblichen Rückvergütungsansatzes einen Anreiz für den Umsatz bietet.

Nahe verbunden mit der eben erwähnten Gefahr ist die Versuchung, die Abschreibungen zu reduzieren. Es wird allen Genossenschaften, die immer noch die Politik der zu geringen Abschreibungen und der Sistierung der Zuweisungen an die Reserven betreiben, empfohlen, so rasch als möglich zu gesunden Finanzmethoden zurückzukehren, selbst dann, wenn das eine Reduktion der Rückvergütung zur Folge hätte. Die umgekehrte Politik ist selbstmörderisch und kann, eine Reihe von Jahren betrieben, nur zum Zusammenbruch führen.

Es ist in vielen Fällen höchste Zeit, daß die Leitung ihren Mitgliedern offen erklärt, daß der alte Rückvergütungssatz nicht aufrecht erhalten werden kann, ohne die Sicherheit des Anteilschein- und Leihkapitals zu gefährden. Mutiges Handeln in diesem Sinne hat schon manche Genossenschaft vor dem Ruin gerettet. Die Mitglieder werden zwar zuerst vielleicht bestürzt sein, aber schrittweise wird sich das Vertrauen wieder einstellen und der Umsatz sich erholen."

---

# Vermischtes.

**Ungetreuer Gemeindefunktionär.** Vom Zürcher Obergericht wurde ein bisheriger Angestellter der Gemeinde Pfäffikon (Zch.) wegen Veruntreuung im Betrage von Fr. 36,643 zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Gericht hat festgestellt, daß die Kontrolle ungenügend gewesen sei und es deshalb dem Ange-

stellten leicht war, die Revisoren zu täuschen. Das veruntreute Geld wurde für Zwecke des Wohllebens verwendet.

**Eine Motion zur Förderung der Hyp.-Bürgschaftsgenossenschaften.** In der Dezembersession 1942 reichte Nationalrat Dr. Seiler, Liestal, folgende Motion ein: „Angesichts der ungünstigen Auswirkungen des neuen Bürgschaftsrechtes auf die Kreditgewährung wird der Bundesrat ersucht, die Grundlagen für eine wirksame kollektive Sicherung der nachstelligen Hypotheken abzuklären und insbesondere die Konsolidierung und Entwicklung der Hyp.-Bürgschaftsgenossenschaften zu fördern."

**Höchstgebühr für Beurkundung von Bürgschaften.** Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1942 die zulässige Maximalgebühr, welche Notare für die Beurkundung von Bürgschaften erheben dürfen, auf 300 Franken festgesetzt.

**Gegen Steuerabkommen** richtete sich in der Dezembersession 1942 ein von Nationalrat Dr. Bachmann (Präsident der Schweiz. Nationalbank) begründetes Postulat. Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage des Erlasses eines Verbotes von Abkommen zu prüfen, durch welche reiche Steuerzahler nur einen Teil ihres Vermögens versteuern müssen, wenn sie sich in den betreffenden Kantonen oder Gemeinden niederlassen.

**Bau von Grastrocknungsanstalten.** Im Dezember 1942 hat der Bund weitere 3 Millionen Franken als Subvention für 10 neue Grastrocknungsanstalten beschlossen. Bereits sind 28 derartige Anlagen im Betrieb. Wie Fachleute erklären, behält das mit hohen Hitzegraden hergestellte Futter ein Vielfaches des Nährgehaltes im Vergleich zu Heu. Dieses Futter eignet sich zur Mast von Schweinen und zur Steigerung der Milcherzeugung. Die Grastrocknungsmethode ist teuer. Billiger ist die Silierung von Futter, das jedoch nur für Konsummilcherzeugung in Frage kommt, während es für die Käsefabrikation nicht taugt.

**Staats-Sparobligationen wenig begehrt.** In einzelnen Ländern ist man zwecks „Kaufkraftabschöpfung" dazu übergegangen, Staatsobligationen mit mittlerer Laufzeit in kleinen Beträgen auszugeben. So hat auch Dänemark im Juli dieses Jahres zu diesem Mittel Zuflucht genommen, indem es Titel im Nennwert von 25, 50 und 100 Kronen emittierte. Trotzdem diese Papiere 4,1 Prozent Rendite abwerfen und die Zinserträgnisse steuerfrei sind, wurden bis anfangs Dezember nur für 15 Mill. Kronen solcher Staatstitel gezeichnet. Auch Schweden soll mit diesem System, von dem eine Zeitlang auch in der Schweiz gesprochen wurde, keine ermutigenden Erfolge gehabt haben.

**Die Weltweinernte 1942** wird vom internationalen landw Institut auf 175 Millionen Hektoliter geschätzt, wovon etwa 140 Millionen auf Europa entfallen. Diese Menge ist wesentlich höher als in den beiden Vorjahren, aber beträchtlich geringer als der Durchschnitt der Jahre 1934/38.

**Ergebnis der eidg. Stempelabgaben.** Der Rohertrag der eidgenössischen Stempelabgaben belief sich für die Monate Januar/November 1942 total auf Fr 65,4 Mill. gegenüber 63,4 Millionen während der gleichen Zeit des Vorjahres. Fr. 12,4 Mill. entfallen auf den Obligationen-Emissionsstempel, 9,5 Mill. auf die Couponsteuer von Obligationencoupons. Die Couponsteuer auf Aktiencoupons warf 8,8 Mill. ab, die Stempelabgabe auf Prämienquittungen (Versicherungsprämien) 6,5 Mill. Fr

**Zur Durchführung der landw. Entschuldung.** Bekanntlich ist das sog. landw. Entschuldungsgesetz in der Dezembersession 1940 nach langwierigen Debatten von den eidg. Räten starkmehrheitlich angenommen worden. Dagegen hat der Bundesrat das Gesetz im Hinblick auf die notwendig gewordenen weitläufigen Vollziehungsvorschriften und nicht zuletzt deshalb, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft seither wesentlich gebessert haben, noch nicht in Kraft erklärt.

Dem Vernehmen nach ist inzwischen vom eidg. Justizdepartement ein gegenwärtig bei den Kantonen zur Begutachtung liegender Entwurf für die Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet worden, sodaß die Diskussion über den ganzen Fragenkomplex in absehbarer Zeit wieder in Fluß kommen dürfte. Bereits hat sich die Bauernpolitische Vereinigung des Kantons St. Gallen nach einer Mitteilung in der Tagespresse in einer am 19. Dezember 1942 in St. Gallen abgehaltenen Konferenz mit der Angelegenheit befaßt. Im Anschluß an ein Referat von Geschäftsführer Dr. Gasser von der st. gallischen Bauernhilfskasse, der die Notwendigkeit der Entschuldungsaktion für den Kanton St. Gallen nachdrücklich bejahte, fand eine Aussprache statt. In derselben begrüßte es Reg.-Rat Dr. Gemperle, wenn einmal die Bedürfnisfrage der Entschuldung abgeklärt würde. Es ist denn auch die baldige Durchführung einer Verschuldungsstatistik geplant. Im weitern betonte der kant. Finanzchef, daß es schwer halten werde, im Kanton St. Gallen die nötigen finanziellen Mittel für die vorgesehene Aktion aufzubringen. Gemeindeammann Büsser, Goldingen, der auch Präsident der örtlichen Darlehenskasse ist, befürchtete, daß den Bürgen und Kreditoren erneut namhafte Abstriche zugemutet werden, und betonte, daß der Bauer womöglich seine Schulden selbst abtragen und sich selber helfen wolle. (Diese letztere, sicherlich weitverbreitete Auffassung ist ein gesundes Zeichen für den Selbsthilfewillen des Großteils der schweizerischen Bauernsame, der die Lastenabwälzung auf den Staat und eine andauernde Unterstützung aus öffentlichen Mitteln stets im Innersten zuwider war. Red.)

**Gegen die Spekulation mit Grund und Boden in U. S. A.** Zufolge Steigerung der Bareinnahmen und erhöhten Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zahlen die Farmer in Nordamerika schnell ihre Schulden ab und kaufen Ackerland zu hohen Preisen. Besonders die Farmpächter sind rege Landkäufer. Diese Entwicklung hat dem Leiter der Farm-Credit-Administration Veranlassung gegeben, führende Vertreter privater Banken und Versicherungsfirmen auf die Notwendigkeit der Aufstellung eines Programms zur Verhinderung einer wilden Hausse der Grundstückpreise hinzuweisen. Dabei wurden folgende Grundsätze aufgestellt: 1. Das Land, für das Kredit nachgesucht wird, ist zum Normalwert einzuschätzen. 2. Die Schuldner sind aufzufordern, größere Schuldbeträge aus den gegenwärtig erhöhten Einnahmen zu tilgen. 3. Die Farmer sind anzuhalten, größere Sparbeträge oder Tilgungsfonds für künftig fällige Zahlungen anzulegen. 4. Produktionskredite mit spekulativem Charakter, die eine übermäßige Ausdehnung der Erzeugung anstreben, sind zu verhindern. 5. Die landwirtschaftlichen Kredite sind auf eine stärker ausgeglichene Erzeugung innerhalb der einzelnen Farmen auszurichten.

**Gebesserte Wirtschaftslage im Wallis.** Der Walliser Staatsrat stellt in einem jüngst ausgegebenen Prospekt für ein kantonales Anleihen fest, daß sich der Kanton in einer günstigen Wirtschaftslage befinde, der Ertrag der Landwirtschaft befriedigend ausfiel, die industrielle Tätigkeit aufrecht erhalten werden konnte, keine Arbeitslosigkeit bestehe, das Staatsbudget ausgeglichen sei und sich das Staatsvermögen pro 1941 um 900,000 Fr. vermehrt habe.

**Eine neue Bürgschaftsgenossenschaft im Aargau.** Nachdem vergangenen Sommer die Allgemeine aargauische Ersparniskasse eine Bürgschaftskasse geschaffen und dieselbe mit einem Aktienkapital von 500,000 Fr. ausgestattet hat, sind kürzlich die aargauische Kantonalbank und 14 aargauische Lokalbanken und Sparkassen zur Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft geschritten, die sich „Aargauische Bürgschaftskasse" nennt und ihren Sitz in Aarau hat.

**Der Endrohertrag der schweiz. Landwirtschaft,** d. h. der Wert der landwirtschaftlichen Gesamterzeugung, abzüglich der in den landwirtschaftlichen Betrieben wieder verwendeten Produktionsmittel, ist vom Schweiz. Bauernsekretariat pro 1942 provisorisch auf 1784 Mill. Fr. geschätzt worden. Das sind 77 Mill. Fr. oder 4,5 % mehr als pro 1941. Beim Pflanzenbau ergab sich eine Zunahme von 121 Mill. Fr. oder 22,3 %, während in der Tierhaltung ein Rückgang um 44 Mill. oder 3,8 % eingetreten ist.

**VOLG., Winterthur.** Der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften, Winterthur, dem 328 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte im Jahre 1942 für Fr. 75,352,984 Waren um gegen Fr. 68,083,412 im Jahre vorher. Die Getreideablieferungen an die Eidgenossenschaft, die im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf Fr. 13,296,547 (1941: Fr. 9,182,506). Der Reinertrag wird verwendet zu außerordentlichen Amortisationen und zur Ausrichtung einer Rückver-

gütung an die angeschlossenen Genossenschaften nach Maßgabe der von ihnen beim Verbande gemachten Warenbezüge.

**Schweizer Eigenart.** Was der mit den schweizerischen Verhältnissen nicht vertraute Ausländer nicht versteht, das ist das harmonische Einvernehmen von Vertretern verschiedener Sprachen. Daß es aber nicht nur auf gesamtschweizerischem Boden, sondern auch in einzelnen Gebietsteilen, wo Mehrsprachigkeit besteht, durchaus harmonisch zugeht, zeigt der Kanton Graubünden. So geben die friedlich tagenden Mitglieder des Großen Rates beim Namensaufruf ihre Anwesenheit in folgenden sechs Ausdrücken kund: Die Deutschsprechenden rufen „hier", die Oberengadiner „cho", die Unterengadiner „quà", die Oberländer „cheu", die Oberhalbsteiner „Preschaint" und die italienisch sprechenden Bündner „presente".

**Neuheidentum im Norden.** Nach einer Meldung der „N. Z. Ztg." hat die „Germanische SS" in Norwegen den Kult der altgermanischen Götter eingeführt. Bei einem jüngst abgehaltenen Julfest wurde eine Rede an die Sonne gehalten und mehrere Redner lasen ausgewählte Teile aus Quislings Reden und Schriften vor, worauf der Text in einer Art Predigt ausgelegt wurde. Für diesen Kult werden nun besondere „Offizianten" ausgebildet.

(Man versteht nun auch, weshalb seit der Machtübernahme der Nazionalsozialisten im Jahre 1933 in Deutschland aus der raiffeisen'schen Genossenschaftspresse das Wort „christlich" konsequent ausgemerzt wurde, obschon Raiffeisens Schöpfungen tiefchristlichen Geist atmeten und Raiffeisen so recht eigentlich Bahnbrecher des christlichen Wirtschaftsgedankens gewesen ist. Red.)

---

# Aus unserer Bewegung.

**Dottikon** (Aargau). Ein erfreuliches Vertrauensvotum des Volkes. Nach der gegenwärtig im Aargau maßgebenden regierungsrätlichen Verordnung über die Anlage von Gemeindegeldern bedarf es zu deren Zulassung bei Raiffeisenkassen der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Gestützt auf diese Bestimmung stellte die im Jahre 1942 gegründete örtliche Darlehenskasse an den Gemeinderat das Gesuch, der nächsten Gemeindeversammlung die Berücksichtigung der Kasse im Gemeindegeldverkehr zu empfehlen. Wohl figurierte dieser Gegenstand ordnungsgemäß auf der Traktandenliste, allein die Mehrheit des Gemeinderates lehnte ein Eintreten ab und es motivierte der die Versammlung leitende Gemeindeammann in einem längeren Gutachten hauptsächlich mit Sicherheitsgründen den ablehnenden Standpunkt. Er lobte den bisherigen Verkehr mit den auswärtigen Banken, zweifelte die Notwendigkeit der erfolgten Kassagründung an und warnte ernstlich vor übereilten Schritten, die event. der Gemeinde tiefe Wunden schlagen könnten.

In der anschließenden Diskussion begründete dann der Präsident der Darlehenskasse, Hr. Viehinspektor E. Hübscher, in einem wohlvorbereiteten Exposé das Gesuch der Kasse, gab der über 160 Mann starken Versammlung einen interessanten Einblick in Wesen, Zweckbestimmung, Sicherheit und Krisenfestigkeit der Raiffeisenkassen, um dann auf die bereits in den Jahren 1905, 1915, 1924 und 1939 gemachten erfolglosen Anläufe zur Gründung einer Raiffeisenkasse hinzuweisen und das gestellte Gesuch mit einem besondern Appell an die Jungen, als die eigentlichen Nutznießer des neu geschaffenen Institutes, Eintreten zu empfehlen. Im weitern Verlauf der Diskussion bestritt sodann auch der Ortseinnehmer der Kantonalbank Notwendigkeit und genügliche Sicherheit der Darlehenskasse, während ein weiterer Votant, der sich später Einwände wegen unprompten Steuerzahlens gefallen lassen mußte, das kleine Steuervermögen der Raiffeisenkassenmitglieder bemängelte. Schließlich vertrat Vizeammann Gisi, zugleich Präsident des Aufsichtsrates der Darlehenskasse, in eindrucksvoller Weise den auf Eintreten lautenden gemeinderätlichen Minderheitsantrag, worauf zur Abstimmung geschritten wurde, die nach Antrag aus Kreisen der Ablehnungsfreunde geheim vorgenommen wurde. Dieselbe ergab — und zwar zur vielseitigen Ueberraschung — 110 Stimmen für den gemeinderätlichen Minderheits- und nur 51 für den Mehrheitsantrag. *

(Mit dieser Kundgebung ist nicht nur die angestrebte, in Hunderten von Gemeinden längst selbstverständlich gewordene Benützung der örtlichen Darlehenskasse für den Geldverkehr der Gemeinde entschieden, sondern von einer Zweidrittelsmehrheit der Gemeindeversammlung indirekt auch noch die Existenzberechtigung und Notwendigkeit der neugegründeten Darlehenskasse bejaht worden, zu welchem Erfolg wir die Raiffeisenfreunde von Dottikon herzlich beglückwünschen. Red.)

**Roggwil** (Thg.). Sonntag, den 13. Dezember 1942, versammelten sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse wieder einmal auf der aussichtsreichen Höhe des Mammertsberges im geräumigen Saale des gleichbenannten Gasthauses. Da die Gemeindeversammlung des Vormittags sich in die Länge gezogen hatte und der Versammlungsort zudem an der Peripherie unseres Genossenschaftsgebietes lag, ließ der Präsident ausnahmsweise zwei „akademische Viertel" verstreichen, bis der letzte Teilnehmer seinen Platz gefunden hatte. Herr Fritz Keller wies in seinem Eröffnungsworte auf den bevorstehenden 24. Rechnungsabschluß hin. Er fällt in eine Zeit, die unserem Volke und seinen Behörden große Opfer überbindet. Trotz Krieg und Verheerungen in den umliegenden Staaten sind unserem Lande noch Frieden und Freiheit erhalten geblieben. Mit besonderer Genugtuung begrüßte er sodann den Referenten, Herrn Dir. Heuberger, den Gründer und Organisator unseres Institutes. Er beglückwünschte den Jubilaren zu seiner erfolgreichen 25jährigen Wirksamkeit im Dienste der Raiffeisenbewegung. Nach Anhörung des Protokollberichtes orientierte Herr G. Tobler, Präsident des Aufsichtsrates, die Versammlung über die nachfolgenden Wahlverhandlungen und verkündete die Namen derjenigen, welche statutarisch in Ausstand treten mußten. Die Ergänzung des Vorstandes erfolgte in bestätigendem Sinne, indem die bisherigen Mandatsinhaber, die Herren Fritz Keller, Fritz Stadelmann, Jean Kellenberg in geheimer Abstimmung wieder ehrenvoll gewählt wurden. Der zweite Wahlgang ergab die unbestrittene Wiederwahl unseres unermüdlichen Präsidenten Herrn Gemeinderat Keller, der dieses Amt schon seit der Gründung versieht. Die Herren Emil Gsell, Jakob Gsell und Hans Fischer wurden erneut in die Aufsichtsbehörde gewählt und zuletzt ergab der vierte geheime Wahlgang die eindeutige Wiederwahl des bisherigen Kassiers Ernst Holliger.

Hierauf referierte Herr Verbandsdirektor Heuberger über das neue Bürgschaftsrecht und die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweiz. Raiffeisenkassen.

Im Hinblick auf ein ideelles Ziel, schlummernde Kräfte zu wecken und zu fördern und in den Dienst der Nächstenhilfe einzuweihen, durfte sich der Referent in seiner Pionierarbeit der treuen Gefolgschaft weitblickender Männer aus der Mitte des Landvolkes erfreuen. In einer gedrängten Zusammenfassung wurde dargelegt, daß unserem Dorfe durch die Darlehenskasse materiell bereits etwa 600,000 Franken erhalten geblieben sind. Wenn die bewährten Raiffeisengrundsätze auch fürderhin zur Geltung kommen, dann wird auch eine folgende Generation den Aufbau eines Vierteljahrhunderts fortzusetzen im Stande sein. Der Referent schilderte hierauf den Werdegang des revidierten Bürgschaftsrechtes und erklärte dessen Neuerungen. Infolge einer Verallgemeinerung von Mißständen im Bürgschaftswesen erschweren sie jedoch in zu weitgehendem Maße diese Art der Kreditbeschaffung. Die vom Verband ins Leben gerufene Bürgschaftsgenossenschaft will hier ausgleichend wirken. In seinem Schluß- und Dankesworte erinnerte der Vorsitzende an eine frühere Versammlung, die ebenfalls vom heutigen Referenten durch einen Vortrag bereichert wurde. Schon damals hielt der Genannte dem Sprichwort „Bürgen tut würgen", entgegen, daß auch „nicht bürgen" sogar er würgen kann. Sch.

---

# Aus der Gründungstätigkeit.

Kurz vor „Torschluß" hat das Netz der bündnerischen Raiffeisenkassen durch eine Neugründung in Bonaduz eine Erweiterung erfahren. Auf Initiative des rührigen, um die wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Dorfes eifrig bemühten Schullehrers B. Peder und insbesondere angeregt durch die florierende Darlehenskasse in der Nachbargemeinde Rhäzüns, wurde auf den 20. Dezember eine Orientierungsversammlung in den Gemeindesaal einberufen.

Nach einem kurzen Begrüßungswort des Versammlungsleiters, Hrn. A. Demarmels, an die rund 60 Teilnehmer orientierte Dir. Heuberger vom Verband Schweiz. Darlehenskassen über das Wesen und die Zweckmäßigkeit einer eigenen, gemeinnützigen Geldausgleichstelle, die nicht nur materielle Vorteile vermittelt, sondern auch durch Förderung des Sparsinns sittliche Werte schafft und mit der Zeit zu einem bedeutsamen Kulturfaktor der Gemeinde emporwachsen kann. In der Diskussion befürworteten insbesondere Ortspfarrer Henny und Bürgermeister Bieler die Verwirklichung der Raiffeisenidee. In trefflichen, von freundnachbarlichem Fühlen getragenen Worten hob sodann Kassier Murk von Rhäzüns die Zweckmäßigkeit der Raiffeisenkassen und ihrer wohldurchdachten Grundsätze hervor, sprach von den überraschenden Erfolgen bei seiner erst 18 Monate im Betrieb stehenden Kasse und lud die Bonaduzer zur Nachahmung ein. Nahezu einstimmig wurde denn auch der Eintretensbeschluß gefaßt und alsogleich zur Beratung der Statuten und Vornahme der Wahl von Kassabehörden und Kassier geschritten. Gemeindepräsident Bieler wurde zum Präsidenten ernannt, das Amt des Aufsichtsratspräsidenten Hrn Konsumverwalter Item übertragen und Hr. Bart. Peder zum Kassier gewählt. Nachdem anschließend die nötigen Formalitäten für die Eintragung in das Handelsregister etc. erledigt worden waren und sich die neugewählten Kassabehörden konstituiert hatten, ließ der Verband der Kasse das zum Betriebe nötige Büchermaterial zugehen und besorgte ihr auch einen soliden Kassaschrank, sodaß die Darlehenskasse Bonaduz bereits auf 1. Januar 1943 als 22. bündnerische Raiffeisenkasse den Betrieb aufnehmen konnte.

* * *

Das Vorbild gut geführter Raiffeisenkassen hat auch im neuen Jahre bereits wieder zu Neugründungen geführt.

Am 4. Januar 1943 wurde in der großen Gemeinde Blumenstein bei Thun mit 45 Mitgliedern eine solche Selbsthilfe-Institution geschaffen. In verdienstvoller Weise hat Herr Oberst Indermühle, Kassier der Darlehenskasse Thierachern, in seiner Nachbargemeinde dieses Werk angeregt

und die Initianten weitgehend beraten. Eine vorbereitende Kommission, geführt von Herrn E. Meyer-Beyeler, hat gute Vorarbeit geleistet. Nach vielen persönlichen Besprechungen wurde am 21. Dezember 1942 eine öffentliche Orientierungsversammlung abgehalten. Nach einem aufmunternden Votum von Hrn. Indermühle und einem Referat von Verbandsrevisor Bücheler kam der einmütige Wille zum Ausdruck, den Plan zu verwirklichen. Für diese Gemeinde mit 1000 Einwohnern kann sich eine solche selbständige Dorfkasse in der Tat nicht nur als nützlich, sondern sogar als notwendig erweisen. Es wird eine wichtige Aufgabe der Kasse sein, die gute Zusammenarbeit der Bauern- und Arbeiterbevölkerung zu fördern. Die Leitung der Kassageschäfte wurde vertrauensvoll den Herren Meyer-Beyeler als Präsident und Fritz Schwab, Lehrer, als Kassier übertragen.

Die Verhältnisse in Blumenstein bei Thun, am Oberlauf der Aare, sind in mancher Beziehung ziemlich gleichartig mit denjenigen in Villigen bei Brugg, ebenfalls an der Aare, wo die Raiffeisenidee am darauffolgenden 9. Januar 1943 Verwirklichung fand. Hier waren es die Nachbarkassen Mandach und vor allem Böttstein, deren vorbildliche und erfolgreiche Tätigkeit anregend wirkte. Eine Gruppe von Männern aus allen Kreisen mit den Herren Karl Baumann-Vogt, Jakob Vogt, Vize-Ammann, Hans Schwarz, Arzt, Emil Zimmermann, Heinrich Kern, Maurer, und Albert Keller hatte die Bevölkerung auf den 19. Dezember 1942 zu einer öffentlichen Aussprache eingeladen. Der Erfolg war vielversprechend, denn es fanden sich nach gründlicher Aufklärung durch Verbandsrevisor Bücheler sofort 50 Mann bereit, die Kasse zu gründen. In wohlüberlegter Weise wurden in der Folge die Wahlen vorbereitet, und der am 9. Januar in Anwesenheit von 50 Mitgliedern durchgeführten Gründungsversammlung konnte eine gut gelungene Kandidatenliste unterbreitet werden, die lediglich in dem Sinne eine kleine Aenderung erfuhr, daß ausdrücklich auch Herr Vize-Ammann Vogt, ein Hauptförderer der Idee, ersucht wurde, im Vorstande mitzuarbeiten. Die Gründer-Mitglieder wählten Herrn Dr. Schwarz zu ihrem Präsidenten und Herrn Lehrer Hegnauer zum Kassier und beschlossen, am 1. Februar den Kassabetrieb zu eröffnen. Möge auch dieses Unternehmen beitragen zur Förderung des guten Einvernehmens im ganzen Dorfe zwischen der Bauern- und Arbeiterbevölkerung und der strebsamen Gemeinde zum Segen gereichen. -ch

## Bewegung pro 1942
### im Mitgliederbestand (Kassenzahl) des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.

| Kantone | Bestand Ende 1941 | Zugang 1942 | Abgang 1942 | Bestand Ende 1942 | Ortsverzeichnis der Neugründungen |
|---|---|---|---|---|---|
| Aargau | 76 | 2 | — | 78 | Dietwil, Dottikon |
| Appenzell A.-Rh. | 2 | — | — | 2 | |
| Appenzell I.-Rh. | 2 | — | — | 2 | |
| Baselland | 12 | — | — | 12 | |
| Bern | 79 | 7 | — | 86 | Courchapoix, Grandfontaine, La Ferrière, Les Breuleux, Saulcy, Vendlincourt, Villeret |
| Freiburg | 61 | — | — | 61 | |
| Genf | 27 | 4 | — | 31 | Chancy, Laconnex, Thônex, Versoix |
| Glarus | 1 | — | — | 1 | |
| Graubünden | 20 | 2 | — | 22 | Bonaduz, Valendas |
| Luzern | 27 | 1 | — | 28 | Wikon |
| Neuenburg | 19 | 3 | — | 22 | Cerneux-Péquignot, Chézard-St. Martin, Cressier |
| Nidwalden | 4 | — | — | 4 | |
| Obwalden | 3 | — | — | 3 | |
| St. Gallen | 71 | — | — | 71 | |
| Schaffhausen | 3 | — | — | 3 | |
| Schwyz | 11 | 1 | — | 12 | Immensee |
| Solothurn | 64 | — | — | 64 | |
| Tessin | 1 | — | — | 1 | |
| Thurgau | 36 | 4 | — | 40 | Münchwilen, Neunforn, Rothenhausen, Schönholzerswilen |
| Uri | 16 | — | — | 16 | |
| Waadt | 50 | 1 | — | 51 | Corbeyrier |
| Wallis | 110 | — | — | 110 | |
| Zug | 3 | 1 | — | 4 | Allenwinden |
| Zürich | 6 | 1 | — | 7 | Schlatt |
| Total | 704 | 27 | — | 731 | |

Von den 731 Kassen entfallen: 464 auf das deutsche, 256 auf das französische, 1 auf das italienische und 10 auf das romanische Sprachgebiet.

## Notizen.

**Einreichung der Jahresrechnung 1942 an den Verband.** Die Herren Kassiere werden höfl. daran erinnert, daß die Jahresrechnung bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für die Statistik notwendigen Zahlen einzusenden ist. Ordentlicherweise soll die Rechnung zuerst von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft werden; jedenfalls ist sie vor der Unterbreitung an die Generalversammlung dem Verband zu unterbreiten.

Die eingesandten Rechnungen werden mit möglichster Promptheit behandelt, jedenfalls so, daß innert 4—6 Tagen mit der Rücksendung gerechnet werden kann.

Bei der Rücksendung wird dieses Jahr ein Atlas-Kalender beigefügt.

**Richtigbefundsanzeigen zum Kt.-Krt.-Abschluß per 31. Dezember 1942.** Sämtlichen angeschlossenen Kassen sind bis zum 12. Januar die Auszüge über den Kt.-Krt.-Verkehr zugegangen. Dieselben sollen beförderlich kontrolliert und die Richtigbefundsanzeigen, versehen mit den vorgesehenen Unterschriften bis spätestens 31. Januar 1943 dem Verband zugestellt werden.

**Jahresabschluß der Zentralkasse des Verbandes.** Die Bilanzsumme des Verbandes hat sich um 28,6 Mill. auf 136,1 Mill. Fr. erhöht. Für die Geschäftsanteile ist die übliche 5 %ige Verzinsung vorgesehen.

**Jahresrechnung 1942 — Neue statistische Erhebungen der Nationalbank.** Das statistische Bureau der Schweiz. Nationalbank verlangt pro 1942 Erhebungen über den Kleinkredit und dessen Verteilung auf diverse Betrags-Größen. Um die Kassiere nicht mit neuen Arbeiten belasten zu müssen, entnimmt der Verband diese Details den eingesandten Belegen und Bilanzen. Diese Feststellungen erstrecken sich nur auf Faustpfand-, Bürgschafts- und Viehpfand-Darlehen, sowie Konto-Korrent-Kredite. Die Hypothekar-Darlehen und die Forderungen bei Gemeinden (Darlehen und Konto-Korrent) werden nicht erfaßt. Es ist daher notwendig, daß der Posten „Uebrige Darlehen" auf dem Schuldner-Beleg II (in gesonderte Abteilungen) zergliedert wird. Auf Belegen, die bereits erstellt sind und auf denen diese Trennung nicht durchgeführt wurde, ist in der Kolonne „Saldi am 31. Dezember" zu Hypothekar-Posten ein „H" und zu den Forderungen gegenüber Gemeinden (hier auch im Konto-Korrent) ein „G" anzubringen, damit diese Gattungen aus dem Beleg ersichtlich sind.

Im Hinblick darauf, daß der Verband auf diese Weise eine bedeutende Mehrarbeit übernimmt und den Kassen eine weitere Belastung erspart wird, erwarten wir gerne gute Beachtung dieser Wegleitungen, für die wir zum voraus verbindlich danken.

## Die polizeiwidrige Geiß.

Irgendwo im Bernbiet ist eine Geiß überfahren und getötet worden. Es entstand ein Schadenersatzprozeß zwischen Versicherungsgesellschaft und Autofahrer. Nach langem Hin und Her verurteilte das Gericht die Versicherung zu zwei Drittel Schadenersatz, das letzte Drittel aber wurde dem Besitzer der Geiß überbunden, weil das Tier „wegen seinem gesetzwidrigen Verhalten" den Unfall mitverschuldet habe. „Nebelspalter".

## Briefkasten.

**An P. W. in S.** Wehranleihefünfliber haben wie die gewöhnlichen Fünffrankenstücke gesetzlichen Kurs und können deshalb auch im laufenden Verkehr ohne Vorbehalt entgegengenommen und ausgegeben werden.

**An J. R. in G.** Daß von Anlagen beim sog. Landwirtschaftsunternehmen „Haidengut" in Räterschen, das in der Presse zu 4 Prozent Obligationengeld sucht, abzuraten ist, versteht sich von selbst. Wenn in jenem Inserat diese Geldplatzierungsgelegenheit noch als „sicherste Kapitalanlage" gepriesen wird, ist der Ungeniertheit des Inserenten so ziemlich die Krone aufgesetzt. Glücklicherweise ist auch auf dem Lande die Zeit gekommen, wo das Volk in solchen Dingen klarer sieht als ehedem und auf derartige Lockvögel nicht mehr hereinfällt.

## Zum Nachdenken.

Die Grundlage der schweizerischen Staatsentwicklung durch die Jahrhunderte hindurch ist die wahrhafte Gemeindefreiheit — die mit Recht berühmte und für das Ausland oft unverständliche Gemeindeautonomie. Die tatsächliche Selbständigkeit der Gemeinden bildet den Nährboden unserer Volksherrschaft, die ihresgleichen in der Welt sucht. Die Gemeindeautonomie begründet aber auch den Gemeinschaftsgeist, ohne den sich eine Gemeindegenossenschaft im kleinen und die Eidgenossenschaft im großen nicht denken lassen. Gemeindefreiheit und Gemeinschaftsgeist gestatten auch kein fremdes Herrenrecht, sondern nur das eigene und im eigenen Boden wurzelnde Volksrecht.

Dr. A Gasser, Basel.

**Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten. Reglementen. Beratung in allen Steuer-Angelegenheiten.

**Revisions- und Treuhand AG REVISA**

**St. Gallen**, Poststraße 14
**Luzern**, Hirschmattstraße 11
**Zug**, Alpenstraße 4
**Fribourg**, 4, Avenue Tivoli
**Zürich**, Walchestraße 25

**Entfeuchtung**

*von Gebäulichkeiten nach neuestem Verfahren.*

Schweizer-Patent und ausländische Patente

**Wollen Sie** Ihre Gebäulichkeiten vor Feuchtigkeitsschäden bewahren

**Wollen Sie** das Verderben der Vorräte verhindern

**Wollen Sie** gesundheitliche, durch aufsteigende Feuchtigkeit verursachte Schädigungen in Haus und Stall verhüten

so verlangen Sie unsern **Prospekt**

oder unsern kostenlosen und unverbindlichen Besuch

**Ernst & Co., St. Gallen** Rosenbergstr. 26 Tel. 2 35 59

**SCHWEIZERISCHE MOBILIAR - VERSICHERUNGS - GESELLSCHAFT**

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

**Einbruchdiebstahl- und Velo-Diebstahl-Versicherungen**

einzeln oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden- oder Glasbruchversicherungen

**zu sehr vorteilhaften Bedingungen**

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

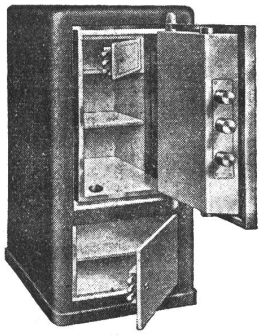

Feuer- und diebessichere

**Kassen-Schränke**

modernster Art!

Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke

**Bauer AG, Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau Nordstraße 25

**Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen**

Die alten

**Jahres-Rechnungen**

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie

**eingebunden**

werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 oder 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

**Verband Schweizer. Darlehenskassen, St. Gallen.**

**Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute** sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

**RAIFFEISENKASSEN**

Erstklassige Sicherheit
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht

Der **Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen** gibt Interessenten nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger Verbandssekretär